

2018

Jahresbericht



10 Jahre Kölner
Haus des
Jugendrechts

REDAKTION

Rachel Hohn

Koordinatorin Kölner Haus des Jugendrechts

Am Justizzentrum 6

50939 Köln

mit freundlicher Unterstützung der Kooperationspartner

INHALT

Grußworte.....	S. 4
Eine Bilanz.....	S. 9
Die Grundlagen.....	S. 16
Das Konzept.....	S. 24
Streiflichter.....	S. 37
Statistische Daten.....	S. 44
Hilfen zur Erziehung.....	S. 48
Kooperationspartner kommen zu Wort.....	S. 51

Am 12.06.2009 wurde das Kölner Haus des Jugendrechts als erstes Haus dieser Art in Nordrhein-Westfalen eröffnet. Heute – zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Jahresberichts 2018 – sehen wir bereits auf eine 10-jährige erfolgreiche Arbeit zurück. Einige Mitarbeiter waren von Anfang an dabei. Andere kamen später oder auch erst kürzlich hinzu. Egal ob „alter Hase“ oder „neues Blut“, alle eint die Überzeugung, dass die enge, interdisziplinäre Zusammenarbeit im Kölner Haus des Jugendrechts hilft, jugendliche und heranwachsende Straftäterinnen und Straftäter, die bereits mehrfach auffällig geworden sind und sich in besonderen sozialen Problemlagen befinden, vor weiterer Gefährdung und weiteren Straftaten zu schützen.

In diesem Jahresbericht wollen wir nicht nur auf das vergangene Jahr, sondern auf den gesamten Zeitraum unserer Tätigkeit zurückblicken.

GRUSSWORTE

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

mit Beschluss des Rates der Stadt Köln wurde das Kölner Haus des Jugendrechts im Juni 2009 als erstes Haus des Jugendrechts in Nordrhein-Westfalen und bundesweit als erstes Haus des Jugendrechts speziell für junge Intensivtäter eingeweiht.

Die beteiligten Kooperationspartner aus den Behörden Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe der Stadt Köln blicken heute auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit von zehn Jahren zurück.



Foto: Stadt Köln

Im Fokus stehen Jugendliche und Heranwachsende im Sinne des Jugendgerichtsgesetzes, die zumeist vor dem Hintergrund multifaktorieller Problemlagen in die Kriminalität abzugleiten drohen.

Die intensive Vernetzung und das abgestimmte Vorgehen der Kooperationspartner im Kölner Haus des Jugendrechts ermöglichen, kriminelle „Karrieren“ junger Menschen frühzeitig zu erkennen und durch behördenspezifische Interventionen nachhaltig zu begegnen.

Die Akteure des Kölner Haus des Jugendrechts haben darüber hinaus mit dem Amts- und Landgericht Köln, den freien Trägern der Jugendhilfe, dem Streetwork der Stadt

Köln und dem Ambulanten Sozialen Dienst der Justiz - Fachbereich Bewährungshilfe des Landgerichts Köln, ein weitreichendes Netzwerk aufgebaut.

In diesem Verbund zeigt sich, wie mit der Bündelung aller Kräfte im Sinne des Erziehungsgedankens sowohl strafrechtlich als auch sozialpädagogisch wirkungsvoll auf die Verläufe devianten Verhaltens junger Menschen in ihrem gesamten Lebenskontext eingewirkt wird.

Ich spreche allen Beteiligten meinen herzlichen Dank aus für die erfolgreiche Zusammenarbeit. Ihre Arbeit leistet auch einen wichtigen Beitrag für das subjektive Sicherheitsempfinden der Kölnerinnen und Kölner.



Henriette Reker

Oberbürgermeisterin der Stadt Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor nunmehr zehn Jahren ging in Köln das erste Haus des Jugendrechts in Nordrhein-Westfalen an den Start.

Schnelles und koordiniertes Handeln, ohne dabei die individuelle erzieherische Einwirkung auf junge Straftäter zu vernachlässigen, ist im Bereich der Jugendkriminalität von besonderer Bedeutung und war von Beginn an erklärtes Ziel des Kölner Haus des Jugendrechts.



Foto: Land NRW / R. Sonderrmann

Um kriminelle Karrieren im Ansatz zu stoppen, verließen Staatsanwälte ihren angestammten Schreibtisch und arbeiten vernetzt mit Polizei und Jugendgerichtshilfe unter einem Dach zusammen.

Mitten in Köln, in unmittelbarer Nähe zu Staatsanwaltschaft, Amts- und Landgericht wird ermittelt, angeklagt, Hilfe geleistet und Kriminalität verhindert.

Die vor Ort gelebte enge und vertrauensvolle Kooperation, die auch die Gerichte und den ambulanten Sozialen Dienst einbezieht, stellt den jungen Menschen und sein soziales Umfeld in den Fokus.

Das ermöglicht nicht nur eine schnellere Intervention, sondern es werden die Weichen für ein künftig straffreies Leben gestellt.

Seit zehn Jahren leisten die Mitarbeiter von Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendgerichtshilfe im Kölner Haus des Jugendrechts erfolgreiche Arbeit, die die ursprüngliche Erwartung weit übertroffen hat. Die gelungene Zusammenarbeit in Köln war Vorbild für die Gründung der Häuser des Jugendrechts in Paderborn, Dortmund und Essen, weitere Häuser sollen folgen.

Ich danke den hochmotivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kölner Haus des Jugendrechts für ihren fortwährend engagierten Einsatz und bin gewiss, dass sie auch künftig mit ihrer erfolgreichen Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit in der Stadt Köln leisten werden.



Peter Biesenbach
Minister der Justiz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kriminalitätsbekämpfung kann nur im Zusammenspiel erfolgreich sein.

Das Prinzip der zusammengerückten Schreibtische hat sich bewährt, wenn es gilt, schnell und effektiv gerade bei jugendlichen Straffälligen zu reagieren.

Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe können hier auf kurzem Weg direkt Abstimmungen treffen und koordiniert vorgehen. Hiervon profitieren wir alle.

Null-Toleranz wird hier nicht mit Verspätung, sondern zeitnah und verbunden mit Hilfestellungen für Intensivtäter aus besonderen sozialen Problemlagen praktiziert.



Foto: Ministerium des Innern NRW

Die bisherige Entwicklung ist ein Beweis für die Wirksamkeit des Konzeptes. Sie ist vor allem Ansporn, den gemeinsamen Weg weiterzugehen.

Dem Kölner Haus des Jugendrechts gratuliere ich zu zehn erfolgreichen Jahren und wünsche ihm auch in Zukunft viel Erfolg und Ausdauer, um Jugendlichen eine Perspektive und unserer Gesellschaft mehr Sicherheit zu geben.

Herbert Reul

Minister des Innern

des Landes Nordrhein-Westfalen

EINE BILANZ

Wo andere nicht weiterkommen, fangen sie erst richtig an

Nach einem Jahrzehnt zieht das *Haus des Jugendrechts* Bilanz



Seit zehn Jahren arbeiten Staatsanwalt als Gruppenleiter Wolfgang Ettelt, Jugendgerichtshelferin Susanne Monsieur und Kriminalhauptkommissar Bernhard Kleinalstede (v.l.n.r.) im Haus des Jugendrechts Hand in Hand. Fotos: Polizei Köln/Carsten Rust

Von CARSTEN RUST

Köln – Bevor ein Jugendlicher in Köln an diese drei engagierten Menschen gerät, muss er bereits eine Menge auf dem Kerbholz haben. Denn Susanne Monsieur (49), Bernhard Kleinalstede (61) und Wolfgang Ettelt (53)

arbeiten gemeinsam im *Haus des Jugendrechts*.

Hier kümmern sich die Spezialisten von Jugendgerichtshilfe, Polizei und Staatsanwaltschaft ausschließlich um jugendliche und heranwachsende Intensiv- und Mehrfachtäter. Am häufigsten geht es dabei

um Raubdelikte (Raub, räub. Erpressung), Körperverletzungsdelikte (einfache und gefährliche Körperverletzung), Bedrohungen, Nötigungen und Diebstähle. Doch vereinzelt geht es bei den jungen Straftätern auch um noch schwerere Straftaten.

Und wirklich immer stecken menschliche Schicksale hinter den Einzelfällen, mit denen sich die insgesamt 39 Mitarbeiter des Hauses tagtäglich beschäftigen. Junge Menschen, die unter unterschiedlichsten Bedingungen auf die *schiefe Bahn* geraten sind, finden bei den Beamten im *Haus des Jugendrechts* Halt und Unterstützung – auch wenn sie beides am Anfang meistens gar nicht wollen. „Jedes Jahr arbeiten wir mit bis zu 100 ausgewählten Teilnehmern, um ihnen aus dem Abwärtsstrudel aus Drogen, Straftaten, Gewalt und Perspektivlosigkeit herauszuhelfen. Einige der Teilnehmer kommen gar nicht mit der neuen Situation klar, dass da plötzlich Menschen sind, die ihnen helfen wollen, die sie nicht direkt vorverurteilen. Wir tun alles, um den Intensivtätern Auswege aus der Kriminalität aufzuzeigen und sie vor langen Haftstrafen zu bewahren“, erklärt Kriminalhauptkommissar Kleinalstede. Es geht immer darum, die Zusammenhänge zu

erkennen, die Hintergründe herauszufinden und festzustellen, warum der jeweilige Proband immer wieder zum Straftäter wird oder warum er ein besonders brutales Verbrechen verübt hat.

515 Teilnehmer bisher

Die Probanden werden im *Haus des Jugendrechts* durchschnittlich ein bis zwei Jahre betreut. Insgesamt durchliefen in den vergangenen zehn Jahren bis heute 515 Teilnehmer das Programm, 471 Jungs und 44 Mädchen. Im Durchschnitt waren sie 16 bis 17 Jahre alt und kamen meistens aus den Stadtteilen Chorweiler, Finkenbergring und vom Kölnberg.

Im Jahr 2009 gründeten die Polizei, die Staatsanwaltschaft und die Stadt Köln gemeinsam das *Haus des Jugendrechts*. Die ersten sieben Jahre war es im Süden der Stadt am Salierring zu finden.

Mitte 2016 folgte der Umzug neben das Kölner Amts- und Landgericht in die Straße „Am Justizzentrum“ in Sülz.



Jede Zuständigkeit hat ihre eigene Etage im Haus.

Die generelle Idee hinter dem Kooperationskonzept: Kurze Informationswege, schnellere Sachbearbeitung und ein gemeinsames Abstimmen von notwendigen Maßnahmen. Und ganz wichtig: Das Vertrauen der Teilnehmer gewinnen, um sie mit diesen Maßnahmen auch erreichen zu können.

„Heute wissen wir, dass dieser Plan aufgeht“, sagt Staatsanwalt als Gruppenleiter Ettelt. Eine interne Auswertung zeigt, dass insgesamt 34 Prozent der Teilnehmer innerhalb des ersten Jahres nach dem Ausstieg aus dem Programm

keine neue Straftat begangen haben.

Dem gegenüber stehen etwa 25 Prozent, die mit mehr als drei Taten wieder polizeilich in Erscheinung getreten sind. „Die jüngsten Teilnehmer sind 14 und die ältesten gerade noch 20 Jahre alt. Ein besonderer Härtefall war bereits vor seinem 14. Lebensjahr mit 43 Straftaten aufgefallen. Bis zu seiner Aufnahme in das Programm, fünf Monate nach seinem 14. Geburtstag, hatte er elf neue Straftaten verübt und während des Programms kamen noch 46 weitere hinzu. Erst eine längere Haftstrafe setzte dem Treiben des heute 22-Jährigen ein vorübergehendes Ende.“, berichtet Bernd Reuther, der Leiter des Kriminalkommissariats 43 für Jugendkriminalität. Dies war keine Erfolgsgeschichte, aber bei sog. „Systemsprengern“ kommen auch die verständnisvollsten Beamten hin und wieder an ihre Grenzen.

„Wir beraten Richter“

Susanne Monsieur war vor ihrer Zeit als Jugendgerichtshelferin im

Haus des Jugendrechts bereits 14 Jahre im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamts Köln tätig. Für sie ist die gezielte Arbeit mit delinquenten Jugendlichen und Heranwachsenden eine Herausforderung, die sie begeistert. Als Vermittlerin zwischen Jugendamt, Polizei und Staatsanwaltschaft betreut sie Intensivtäter, fertigt Berichte über sie an und berät später die Richter im Hinblick auf die Sanktionsmöglichkeiten.

„Zu meinen Aufgaben zählen auch Hausbesuche oder Besuche der Jugendlichen und Heranwachsenden in der U-Haft. Es ist erstaunlich, wie sehr sich das Bild, das man durch das Lesen der Fallakten von einem Menschen erhält, von dem Eindruck aus dem persönlichen Gespräch unterscheidet.“

Sie fallen durchs System

Oft kommen die Jugendlichen und Heranwachsenden aus sehr schwierigen Familienverhältnissen und immer häufiger spielen Drogen eine Rolle, auch bei den Eltern.

Die Kinder fallen zumindest temporär durch das System. Sie haben oft keine Tagesstruktur, keine Perspektive. „Da greifen wir ein und helfen. Wir prüfen auch immer, ob eine Haftvermeidung möglich ist. Anstelle von Gefängnis kommen die Intensivtäter dann in einer eng betreuten Haftvermeidungsgruppe unter. Dort gibt es dann sehr strenge Auflagen, an die man sich halten muss. Zum Beispiel: regelmäßige Schulbesuche, kein Handy. Unter dem Druck der drohenden Untersuchungshaft gelingt es den Jugendlichen und ihren Familien häufig erstmalig, sich mit ihren Schwierigkeiten auseinanderzusetzen und sich auf Jugendhilfe einzulassen“, so Monsieur.



Zu dritt wird überlegt mit welchen Maßnahmen das beste Ergebnis erzielt werden könnte.

Das Elternhaus spielt in allen Fällen der Jugendgerichtshelferin und ihrer Kollegen eine entscheidende Rolle. „Wenn die Eltern ein massives Drogenproblem haben, haben es die Kinder oft besonders schwer. Einige sagten mir schon, dass die einzig schöne Zeit ihres Lebens die zwei Jahre im Kinderdorf war. Und kaum waren sie wieder zu Hause, brach alles wieder zusammen, weil die Eltern Drogen nahmen, dafür aber nichts zu essen im Kühlschrank stand. Da verwundert es dann nicht, dass die Jugendlichen auch schon sehr früh mit harten Drogen anfangen“, berichtet Susanne Monsieur.

Die psychische Belastung

Der 49-Jährigen fällt auf, dass ihre Probanden immer mehr mit massiven psychischen Belastungen zu tun haben. Rund 80 Prozent von ihnen sind durch sämtliche Schulformen bis in die Förderschulen abgestiegen. Doch je jünger die Teilnehmer sind, desto mehr können die Mitarbeiter im *Haus des Jugendrechts*

Einfluss auf sie nehmen und ihnen helfen.

Wie in dem Fall einer gerade erst strafmündigen Kölnerin. Das Mädchen hatte, mit Unterstützung ihres wesentlich älteren Freundes, eine gleichaltrige Bekannte zur Prostitution gezwungen. „Wir waren bei ihr zu Hause und haben uns mit den aktuellen Schwierigkeiten des Mädchens beschäftigt. So ist es gelungen, passgenaue Auflagen zu finden. Vom Amtsgericht wurde sie zu einem Anti-Aggressionstraining und regelmäßigen Drogenscreenings verurteilt. Kontakt- und Bereichsbetretungsverbote wurden ausgesprochen, Zeiten erteilt, an denen sie abends wieder bei ihrer Mutter zu Hause sein muss, usw.“, sagt Monsieur. Denn tatsächlich hat die Teilnehmerin seit Sommer letzten Jahres keine einzige Straftat mehr verübt.

Bei einem anderen ihrer Langzeitintensivtäter stieß die quirlige Sozialarbeiterin allerdings an ihre Grenzen. „Ich war seine ganze Jugend über mit ihm in Kontakt. Von seinem 14. bis zu seinem 21.

Geburtstag. Und als ich dachte, er hätte es geschafft, ging es wieder rapide bergab.“ Die ganze Familie war massiv auffällig. Seine Mutter hatte bereits die gleiche Sachbearbeiterin beim Amt. Sein älterer Bruder brachte sich in der Haft um und der jüngere Bruder ist ebenfalls bereits im Intensivtäter-Programm.



Jugendgerichtshelferin Susanne Monsieur vor ihrem Büro in Sülz.

„Dennoch dachte ich, dass er es schafft. Nach seiner letzten Entlassung aus der Haft fand er eine Freundin und fiel kaum noch auf. Doch dann wurde die Freundin schwanger. Wenig später musste das Kind wegen Verdachts der Kindesmisshandlung aus der Familie genommen werden.“ Zum 21. Geburtstag schickte Susanne Monsieur ihm noch eine Geburtstagskarte. Ob er sie las, ist unklar. „Denn in der Nacht nach seinem Geburtstag kam es zu einer

Kneipenschlägerei und er wurde wieder festgenommen. Schon traurig, dass es Familien gibt, wo all unsere Bemühungen nicht helfen können.“

Staatsanwalt als Gruppenleiter Wolfgang Ettelt ist einer von zwei Staatsanwälten im *Haus des Jugendrechts* und ist auch schon von Beginn an voller Überzeugung dabei: „Ich sehe uns als Speerspitze bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität, als Impulsgeber und Ideenwerkstatt. Und wir werden mit dem *Status Quo* nie zufrieden sein – müssen uns stets weiterentwickeln.“ Der 53-Jährige hat festgestellt, dass manche Jugendliche und Heranwachsende es genießen, wenn sie ganze Stadtteile in Angst und Schrecken versetzen. Die Furcht der anderen wird dann oft als „Respekt“ fehlinterpretiert.

„Dabei macht mir die Perspektivlosigkeit der Teilnehmer Sorgen. Viele Teilnehmer brechen die Schule ab. Anstelle von Tagesstruktur drängen

Playstation und auf der Straße rumhängen in den Vordergrund. Unsere Angebote werden von ihnen dann nicht angenommen und Eltern geben ihre Kinder auf.“

Dabei haben viele Probanden noch nie oder viel zu spät erfahren, was Konsequenzen sind. Oft begreifen sie erst nach dem intensiven Kontakt zu den Mitarbeitern im Haus des Jugendrechts, dass ihr Handeln und ihre verübten Straftaten Folgen für sie nach sich ziehen, die ihr Leben nachhaltig beeinflussen. „Wir versuchen so früh wie möglich zu intervenieren. Denn je länger wir warten, desto mehr Straftaten begeht der Teilnehmer und desto höher fällt auch seine Jugendstrafe aus“, erklärt Ettelt. Dabei setzen sich die Mitarbeiter von Staatsanwaltschaft, Polizei, Jugendgerichtshilfe, Streetwork und Schule bei Fallkonferenzen zusammen und verschaffen sich erst einmal einen Überblick.

Keine Kuscheljustiz

Dabei weist er den häufiger in der Öffentlichkeit zu

vernehmendem Vorwurf der kölschen Kuscheljustiz entschieden zurück. „Gerade bei Straftätern in dieser jungen Altersgruppe soll eine Hauptverhandlung immer auch erzieherisch wertvoll sein. Der Beschuldigte wird nicht selten auch mit den Opfern und dessen Folgen durch die Tat konfrontiert und im besten Fall führt das zu einem Umdenken bei dem Intensivtäter.“



Zwischen Gesetzesbüchern und Fallakten: Staatsanwalt als Gruppenleiter Wolfgang Ettelt bei der Arbeit im Haus des Jugendrechts.

Und wenn der Proband jegliche Zusammenarbeit ablehnt und letztendlich in eine längere Haft geht, ist das für die Staatsanwaltschaft dennoch ein Erfolg. „Im Gefängnis haben die Teilnehmer die Möglichkeit, ihren Schulabschluss oder eine Ausbildung nachzuholen. Sie merken, dass ihr kriminelles Verhalten Kon-

sequenzen hat, dass sie bestraft werden. Doch genau darin liegt oft auch die letzte Chance für einen kompletten Neuanfang.“

Es gibt aber auch Momente, die der 53-Jährige trotz aller Professionalität mit nach Hause nimmt. „Zum Beispiel, wenn ich sehe, dass ein Raubopfer so schwer verletzt wurde, dass es seinen eigentlichen Berufswunsch an den Nagel hängen kann. Oder bei Straftaten, bei denen Jugendliche beispielsweise gegen Senioren vorgegangen sind und/oder diese teils auch schwer verletzt haben. Besonders wenn man weiß, dass die Opfer sich nach einem Überfall oder Trickbetrug kaum noch allein aus dem Haus trauen“, so Ettelt weiter.

„Arbeit ist alternativlos“

Trotz dieser Fälle ist die Arbeit des *Hauses des Jugendrechts* für Wolfgang Ettelt alternativlos, wenn es darum geht, kriminelle Karrieren schnell und effektiv zu beenden. „Als ich mich damals für die Einrichtung dieses Projekts

eingesetzt habe, war ich der festen Überzeugung, dass wir durch die Zusammenarbeit unter einem Dach schneller agieren, uns besser austauschen und bessere Ergebnisse erzielen können. Und heute kann ich sagen, dass sich das zu 100 Prozent bestätigt hat.“



Ein Jahr macht Bernhard Kleinalstede noch mit vollem Einsatz weiter. Dann geht er in Rente.

Für Kriminalhauptkommissar Bernhard Kleinalstede ist es jedes Mal wieder eine Herausforderung, um die Teilnehmer ein Netzwerk aufzubauen. „Wir erarbeiten uns erst das Vertrauen der Teilnehmer. Sie müssen aber auch direkt merken, dass es keinen Sinn macht, uns anzulügen. Zum Glück arbeiten wir hier fallreduziert und haben so die Zeit, uns

auf die Probanden einzustellen.“

Viele schaffen es da raus

Das führt unter anderem dazu, dass Intensivtäter, die bei einer Straftat erwischt werden und auf der Wache vernommen werden sollen, zunächst keinen Ton sagen. Betritt aber Kleinalstede den Raum, fangen sie an zu reden wie ein Wasserfall, räumen Taten ein und bitten ihn um Hilfe.

„Es macht Spaß, wenn man die Erfolge sieht, besonders, wenn sie sich Jahre später melden und berichten, dass sie etwas aus ihrem Leben gemacht haben“, sagt der Polizist stolz. Dennoch stimmt ihn eine Entwicklung unter den jungen Menschen mehr als nachdenklich. „Die Gewalt unter Jugendlichen geht zwar in der Masse weiter zurück, aber die Heftigkeit der Gewalt steigt immer weiter an. Immer mehr Kids haben ein Messer in der Tasche und selbst wenn jemand bereits am

Boden liegt, gehen sie weiter drauf.“

Taten werden oft gefilmt

Der Hauptkommissar geht davon aus, dass diese Entwicklung auch mit den sozialen Medien und der heutigen Handynutzung zusammenhängt. „In Zeiten, in denen die jungen Menschen immer und überall Fotos und Videos machen und posten können, nehmen auch immer mehr ihre Taten mit dem Smartphone auf und brüsten sich damit in ihren Cliques.“ Doch auch diese Probanden merken bei Kleinalstede schnell, dass er sich nicht vorführen lässt. Manche seiner „Kunden“ holt er sogar zu Hause ab und bringt sie zur Schule, wenn mal wieder zu viele Fehlstunden drohen. Sein Motto lautet: „Wer mitarbeitet, bekommt eine Chance. Wer nicht mitmacht, fährt mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit früher oder später ein!“

Diesen Grundsatz sollten auch die Eltern von Intensivstraftätern beachten. „Ich erinnere mich an einen

14-Jährigen, den wir gegen den Willen seiner Eltern aus der Familie holen mussten. Der Vater war Professor und die Mutter Doktorandin. Der Erwartungsdruck der Eltern war aber so groß, dass er in der Schule rasant abstieg und sich mit den falschen Leuten umgab“, erklärt Kleinalstede.

Harter Weg zum Abitur

Gemeinsam mit Stadt und Staatsanwaltschaft holte er den Jungen aus dem Elternhaus. „Er wurde dann in einem Heim untergebracht, wo er in den ersten zwei Wochen auch noch Rabatz gemacht hat. Dann ging es aber bergauf. Er wechselte von der Förder- auf die Haupt-, weiter auf die Realschule und machte später sein Abitur in Köln. Am Ende waren die Eltern mir unheimlich dankbar. Und genau diese Geschichten sind es, die mir berufliche Zufriedenheit verschaffen.“

Solange hochmotivierte Mitarbeiter wie Susanne Monsieur, Wolfgang Ettelt und Bernhard Kleinalstede

im *Haus des Jugendrechts* arbeiten, werden junge Intensivtäter in Köln auch hoffentlich in den nächsten zehn Jahren eine Chance haben, ihr Leben wieder in den Griff zu bekommen.

DIE GRUNDLAGEN

RATSBESCHLUSS

Angeregt durch eine Diskussion in der Öffentlichkeit und den Medien veranstaltete der Rat der Stadt Köln im Mai 2007 ein behörden- und institutionsübergreifendes Hearing zum Thema Jugendkriminalität. Ein Ergebnis dieses Hearings war nachfolgender Beschluss, den der Rat in seiner Sitzung vom 19.06.2007 fasste:

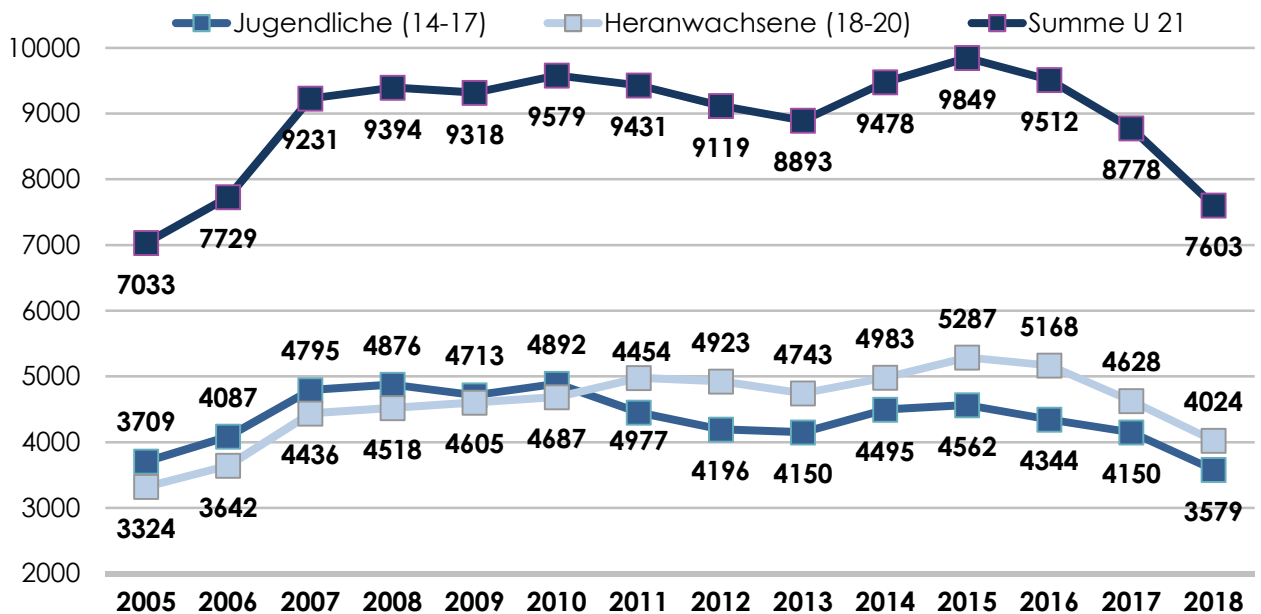
„Die Verwaltung wird gebeten, in Abstimmung mit den Kooperationspartnern Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendhilfe ein Pilotprojekt zu entwickeln, welches analog zum Stuttgarter Modell eines „Haus des Jugendrechts“ eine konzentrierte Zusammenarbeit ermöglicht, um strafrechtliche Verfahren zu verkürzen und damit zeitnahe Reaktionen auf jugendkriminelle Aktivitäten zu ermöglichen.“

Zur Prüfung und Umsetzung dieses Auftrags wurde die behördenübergreifende Arbeitsgruppe „Netz des Jugendrechts“ unter Federführung der Stadt Köln eingerichtet. Insbesondere die Notwendigkeit zeitnaher Reaktionen auf Jugendkriminalität sowie das Erfordernis, die Verfahren insgesamt zu beschleunigen und kriminelle Aktivitäten zu unterbinden, waren dabei Objekte der Erörterungen.

UMSETZUNG

Jugendkriminalität ist in erster Linie ein entwicklungsbedingtes Phänomen und charakterisiert sich durch Ubiquität, Episoden- und Bagatellhaftigkeit. Das heißt eine große, unspezifische Gruppe der Jugendlichen und Heranwachsenden fällt nur wenige Male, häufig nur einmal und dann in der Regel mit Straftaten aus dem Bereich der Bagatelldelikte (z. B. Diebstahl, Sachbeschädigung, einfache Körperverletzung) auf. Hier handelt es sich zahlenmäßig um eine sehr große Gruppe, die insbesondere bei Polizei und Staatsanwaltschaft viele Ressourcen bindet, aber auf Grund der Episodenhaftigkeit ihrer Delinquenz keine Veranlassung zu nachhaltigen behördlichen Reaktionen gibt.

Entwicklung der Tatverdächtigen (TV) U 21 im Stadtgebiet Köln (Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik PKS)

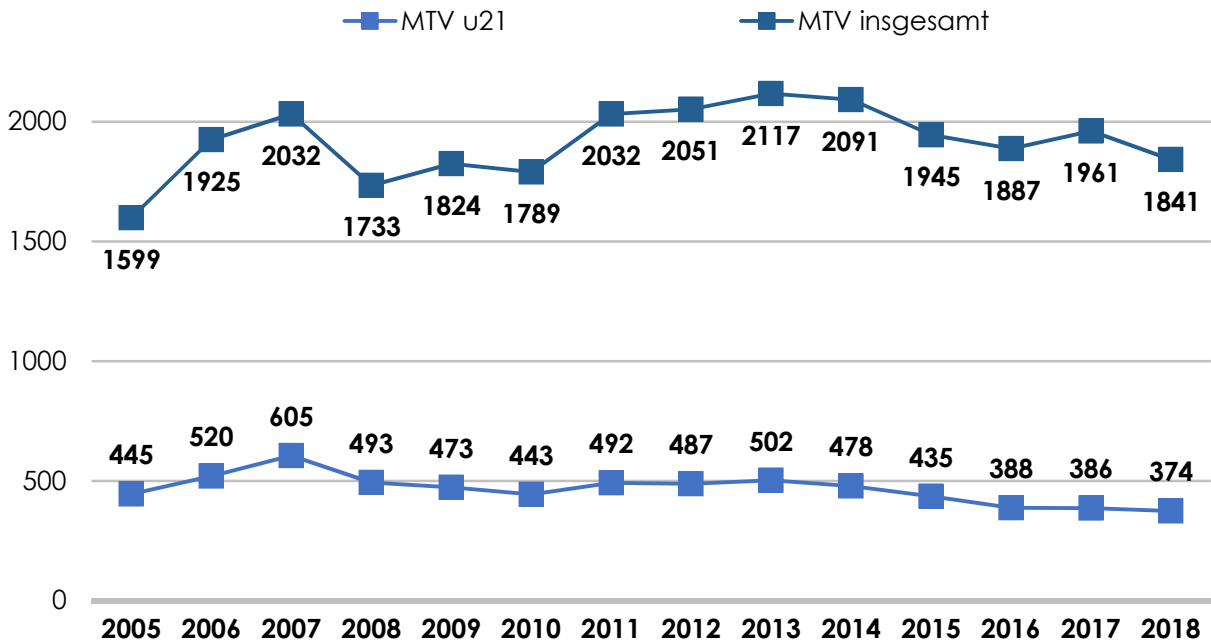


Durchaus problematisch hingegen ist die Gruppe der Mehrfachtatverdächtigen (MTV), aus der heraus sich häufig folgenreiche kriminelle Karrieren entwickeln.

So hat eine Untersuchung des Polizeipräsidiums Köln ergeben, dass die Mehrfachtatverdächtigen unter 21 Jahren einen Anteil von ca. 5 % an allen ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren haben, jedoch für ca. 30 % aller aufgeklärten Taten der Tatverdächtigen dieser Altersgruppe verantwortlich sind.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis richtete die Polizei Köln sich bereits im Jahr 2004 strategisch auf die Bekämpfung der Kriminalität von besonders „belasteten“ MTV aus, um durch die Fokussierung der Aktivitäten und Maßnahmen auf diese Zielgruppe eine größtmögliche Effizienz der Maßnahmen zu erreichen.

Entwicklung der Zahlen Mehrfachtatverdächtiger im Stadtgebiet Köln (Quelle PKS)



Auch die Arbeitsgruppe "Netz des Jugendrechts" kam zu dem Ergebnis, dass die große Menge der „normalen“ jugendlichen und heranwachsenden Straftäter nicht die Zielgruppe ist, der mit dem im Ratsbeschluss skizzierten Pilotprojekt begegnet werden muss.

Definition Mehrfachtatverdächtige (MTV) gemäß PKS: Die PKS bezieht sich immer auf Kalenderjahre und weist Personen, die in einem solchen Zeitraum verdächtig sind, mindestens 5 Straftaten begangen zu haben, als MTV aus.

Definition Tatverdacht gemäß PKS: Tatverdächtig ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.

Mit Blick auf die hohen Zahlen Mehrfachauffälliger und insbesondere die bereits guten Erfolge des Kölner Konzepts zur Bekämpfung der Kriminalität von so genannten Intensivtätern beschlossen die Experten, die Zusammenarbeit in diesem Bereich analog des Ratsbeschlusses zu optimieren.

In einer umfangreichen Verfahrensanalyse konnte herausgestellt werden, dass eine weitere Verbesserung dieser bereits sehr guten Kooperation am ehesten durch den räumlichen Zusammenzug in ein „Kölner Haus des Jugendrechts“ zu erreichen sei. Damit waren die „Weichen gestellt“ für die Realisierung des ersten Haus des Jugendrechts in Nordrhein-Westfalen, das im Juni 2009 seinen Wirkbetrieb aufnehmen konnte.





Auch, wenn der Eindruck vielleicht täuscht – sie freuen sich auf das Projekt: (v. l.) Johannes Schultz, Roswitha Müller-Piepenkötter, Fritz Schramma, Ingo Wolf, Klaus Steffenhagen, Heiko Manteuffel, Helmut Zerbes.

BILD: RAKOCZY

Drei Behörden, eine Klingel

Stadt, Polizei und Staatsanwaltschaft eröffnen Haus des Jugendrechts

Das neue Modell soll die Jugendkriminalität senken – aber der Anwaltsverein übt Kritik.

VON TIM STINAUER

Den neuen Trend im Kampf gegen Jugendkriminalität beschreiben die Beteiligten gern mit Formulierungen wie „alle Kräfte unter einem Dach“, „alle ziehen an einem Strang“ oder „Prinzip der kurzen Wege“. NRW-Innenminister Ingo Wolf (FDP) fügte den Phrasen am Freitag bei der Eröffnung des Hauses des Jugendrechts eine überraschende Alternative hinzu: Er verkündete das „Prinzip der zusammen geschobenen Schreibtische“.

Was sich dahinter verbirgt? Am Salierring 42 kümmern sich ab sofort 18 Polizisten, drei Staatsanwälte und 16 Sozialarbeiter der Jugendgerichtshilfe nicht mehr an drei verschiedenen Standorten, sondern gemeinsam in einem Hochhaus um die 86 „Intensivtäter“ in der Stadt, Bü-

rotür an Bürotür. Das soll die Kommunikation erleichtern, E-Mails, Anrufe und Briefe sparen. Langfristig soll das Modell die Kriminalitätsrate senken. Im Stuttgarter Stadtteil Bad Cannstatt, wo ein Haus des Jugendrechts in ähnlicher Form seit zehn Jahren existiert, sei das gelungen, berichten die beteiligten Partner. Die Bearbeitungsdauer vom Einschalten der Polizei bis zur Gerichtsverhandlung sei immerhin von 230 auf 201 Tage gesunken, ebenso

reduzierte sich die Rückfallquote der jungen Täter.

Auch in Köln möchten Polizei, Stadt und Staatsanwaltschaft, dass die „Intensivtäter“ schneller Konsequenzen spüren. „Der Zusammenhang zwischen Tat und Strafe muss ihnen deutlich werden“, sagte Oberbürgermeister Fritz Schramma (CDU). Der Jugendliche solle „in seiner sozialen und persönlichen Lage konkret unterstützt werden“, fügte NRW-Justizministerin Ros-

witha Müller-Piepenkötter hinzu. Landesweit wird laut Innenministerium jeder 20. Jugendliche straffällig, aber nur jeder 200. zählt zu den „Intensivtätern“, die für die Masse der Taten verantwortlich seien.

Falscher Eindruck

Kritik am Haus des Jugendrechts übt der Strafrechtsausschuss des Anwaltsvereins. Die Verteidiger bemängeln, dass die Jugendgerichtshilfe, deren Pädagogen nicht nur die 86 „Intensivtäter“, sondern 4500 Jugendliche während ihrer Strafverfahren begleiten, im selben Gebäude arbeiten wie Polizisten und Staatsanwälte. „Das vermittelt den Jugendlichen den falschen Eindruck, nach dem Motto »Gemeinsam sind wir stark«, bemängelte ein Anwalt.

„Es zerstört Vertrauen“, sagte Ausschuss-Sprecher Frank Seebode. „Die Jugendgerichtshilfe ist ein geschützter Raum, wo die Jugendlichen vertraulich mit den Betreuern reden können. Da passt es nicht, dass unten auf der Klingel auch Polizei und Staatsanwaltschaft stehen.“

Umbau war deutlich teurer als eine Million Euro

Zwei Jahre nach dem entsprechenden Ratsbeschluss wurde das Haus am Salierring, in dem vorher eine Anwaltskanzlei untergebracht war, am Freitag eröffnet. Der Umbau hat laut Stadtdirektor Guido Kahlen (SPD) „deutlich“ mehr als eine Million Euro gekostet.

Etwa hundert Gäste drängten sich in den neuen Büros im Haus des Jugendrechts. NRW-Innenminister Ingo Wolf eröffnete den Festakt und äußerte die Hoffnung, die Kri-

minalität mit dem neuen Projekt „merklich“ senken zu können.

Der Leitende Oberstaatsanwalt Heiko Manteuffel warnte: „Die jugendlichen Intensivtäter von heute dürfen nicht die Schwere der Strafen von morgen werden.“ Polizeipräsident Klaus Steffenhagen betonte, die beteiligten Partner würden in jedem Einzelfall „genau prüfen“, welche Hilfen für welchen Jugendlichen geeignet seien. (ts)

BILD, 13.06.2009

Polizei, Staatsanwaltschaft und Stadt vereint im Haus des Jugendrechts



Kriminalkommissarin Jessica Lakemeier (29) und rund 20 weitere Polizeibeamte betreuen die jungen Brutalos



Drei Staatsanwälte beschäftigen sich auf der speziell gesicherten 3. Etage mit den Fällen der Intensivtäter. So auch Wolfgang Eitel (43)



20 Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe der Stadt, darunter auch Beate Esser (46), sitzen im Haus des Jugendrechts



Das „Haus des Jugendrechts“. Gestern wurde es von Innenminister Ingo Wolf und Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter eröffnet

Werden hier die Brutalo-Kids endlich gestoppt?

Von MELANIE KRAEKEL
Köln – Bekommen Polizei, Stadt und Justiz jetzt endlich die Jugendkriminalität in den Griff?!

Das neue „Haus des Jugendrechts“. Dieses Kölner Projekt ist bundesweit einmalig. Es konzentriert sich speziell auf jugendliche Intensivtäter, die

in einem Jahr mindestens fünf Mal straffällig geworden sind. Das Gebäude am Salierring wurde für rund eine Million Euro renoviert. Auf 1300 Quadratmetern sitzen ab sofort die Jugendgerichtshilfe der Stadt, das Kriminalkommissariat 57 und die Staatsanwaltschaft zusammen. Auch das Jugendgericht ist integriert, dürfte aufgrund des Neutralitätsgebotes aber nicht mit einziehen.

„Das gemeinsame Ziel ist, neue Straftaten zu verhindern und kriminelle Karrieren abzubrechen“, erklärt Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter. Insgesamt soll die

Zahl der jungen Intensivtäter weiter verringert werden. Zur Zeit werden 86 von der Kölner Polizei eingehend betreut.

Auch die Reaktionszeiten auf die Straftaten sollen verkürzt werden. Dazu werden Fallkonferenzen eingeführt: Wird ein Täter, der bereits registriert ist, aufgegriffen, wird sofort gemeinsam das weitere Vorgehen festgelegt.

„Es wird entschieden, ob er in U-Haft kommt oder zu den Eltern gebracht wird“, so der leitende Oberstaatsanwalt Heiko Manteuffel. Bewährungshelfer rufen bis zu zweimal am Tag an, um den geregelten Tagesab-



Als er 17 Jahre alt war, prügelte Apaslan „Apo“ Ü. mit zwei anderen einen Mann klinikerf. Aktuell gibt es in NRW 1370 Intensivtäter unter 21 Jahren

lauf zu kontrollieren. „Das ist zwar knebelnd, aber sehr erfolgreich.“ Auch die bereits praktizierten Gefährdungspraxen bei den Heranwachsenden zuhause zeigen Erfolge. „Über 50 Prozent sind danach nicht rückfällig geworden“, be-

stätigte Polizeipräsident Klaus Steffenhagen. Außerdem werden sich um die Straftäter immer die selben Mitarbeiter kümmern. Mit der Botschaft: Du bist bei uns im Fokus, wir kennen Dich! Lügengeschichten der Kids haben so keine Chance.

90.000 kommen zum Kita-Strahl

KOOPERATIONSPARTNER

Im Kölner Haus des Jugendrechts sind die Kooperationspartner Polizei Köln, Staatsanwaltschaft Köln und Stadt Köln mit den Dienststellen



in der Liegenschaft Am Justizzentrum 6 ansässig. Insgesamt haben im Haus des Jugendrechts 20 Mitarbeiter der Polizei, 15 Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe und 4 Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft Köln ihren Arbeitsplatz. Alle Kooperationspartner haben über die gemeinsame Zielgruppe hinaus weitere fachliche Zuständigkeiten.

Gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag begleitet die Jugendgerichtshilfe im Jahresdurchschnitt aktuell ca. 3000 Jugendliche und Heranwachsende im Verfahren vor dem Jugendgericht. Bei über 90 % dieser jungen Straftäter handelt es sich um Menschen, die entwicklungsbedingt und episodenhaft mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind.

Die Sonderdezernenten der Staatsanwaltschaft bearbeiten neben der Gesamtheit aller Verfahren gegen die in das Kölner Programm des Haus des Jugendrechts aufgenommenen Personen auch alle Verfahren gegen die Teilnehmer der NRW-

Initiative „Kurve kriegen“, alle Verfahren gegen die aktuell ca. 15 als Intensivtäter eingestuftes Taschen- und Trickdiebe sowie ein Teil-Pensum eines allgemeinen Jugenddezernates.

Das Kriminalkommissariat 43 bearbeitet neben der Kriminalität von jugendlichen und heranwachsenden Programmteilnehmern alle Rohheitsdelikte Minderjähriger sowie Sachbeschädigungen durch Graffiti. Die Programme „Kurve kriegen“ und „klarkommen“ - zwei vom Ministerium des Innern NRW finanzierte Initiativen zur Verhinderung von Jugendkriminalität - sind ebenfalls hier angesiedelt.

Die Grundlagen der Zusammenarbeit im Rahmen des Intensivtäterprogramms sind neben dem Kooperationsvertrag und der Geschäftsordnung für das Haus des Jugendrechts die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Polizeigesetzes NRW, der Strafprozessordnung (StPO) und der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) sowie die §§ 61 bis 68 SGB VIII; § 35 SGB I und §§ 67 bis 85a SGB X.



2018 - Kölner Delegation auf dem 2.bundesweiten Fachkongress der Häuser des Jugendrechts.

DAS KONZEPT

ZIELE

Das Kölner Haus des Jugendrechts verfolgt folgende Ziele:

- strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen jugendliche und heranwachsende Mehrfachtatverdächtige zu beschleunigen und dadurch zeitnahe Reaktionen auf jugendkriminelle Aktivitäten zu ermöglichen,
- kriminelle Karrieren von jugendlichen und heranwachsenden Intensivtätern zu beenden bzw. deren Rückfallquote zu verringern, um so die Jugendkriminalität insgesamt zu reduzieren
- und damit insgesamt einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls und der objektiven Sicherheitslage in der Stadt Köln zu schaffen.

AUFNAHME IN DAS PROGRAMM

Die Kooperationspartner im Haus des Jugendrechts widmen sich (bezogen auf ihre jeweiligen Arbeitsfelder) jugendlichen und heranwachsenden Menschen, die mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten sind und sich in der Regel in besonderen sozialen Problemlagen befinden. Insbesondere die Kombination dieser Umstände kann zu der Prognose einer beginnenden oder sich verfestigenden kriminellen Karriere und somit zur Aufnahme in das Programm des Kölner Haus des Jugendrechts führen.

AUFNAHMEKRITERIEN

Die Polizei, das Jugendamt, die Staatsanwaltschaft und die Bewährungshilfe haben ein Vorschlagsrecht bzgl. Personen, die ihrer Meinung nach einer Aufnahme in die konzertierte Bearbeitung bedürfen. In der Regel führen behördenspezifische Erkenntnisse zu solchen Vorschlägen, die im Rahmen der Auswertungsbesprechung (siehe S. 28) vom Vorschlagenden vorgestellt und abschließend diskutiert werden.

Die Summe der behördenspezifischen Erkenntnisse führt regelmäßig dann zur Aufnahmeentscheidung, wenn erwartet wird, dass die Person sich und/oder ihr Umfeld durch die Begehung von Straftaten weiter gefährden wird und die grundsätzlichen Aufnahmekriterien erfüllt sind.

GRUNDSÄTZLICHE KRITERIEN

1. Mindestens 14, Maximal 20 Jahre alt

2. Mindestens 5 angezeigte Straftaten/rechtswidrige Taten innerhalb von 12 Monaten

(Deliktsspektrum: Raub/räuberische Erpressung, Körperverletzungsdelikte, Straftaten gegen die persönliche Freiheit, Diebstahl unter erschwerenden Umständen, Diebstahl ohne erschwerende Umstände)

3. Sehr gute Beweislage bei allen Taten

(Nach Prognose der Polizei/StA keine Einstellung der Straftaten gemäß § 170 Abs. 2 StPO sondern Anklage wahrscheinlich)

4. Belastungsfaktoren, die in ihrer Gesamtbewertung die Gefahr weiterer Straftaten deutlich wahrscheinlicher erscheinen lassen als den zeitnahen Abbruch des delinquenten Verhaltens ohne weitere Einflussnahme (d.h. Kontrolldruck, Hilfen)

5. Durch „Hilfe zur Erziehung“ schwer zu erreichen

6. „Bearbeitungsmöglichkeit“ für alle Kooperationspartner

7. Wohnort Köln

(Zu beachten ist, dass die Zuständigkeiten des Dezernats 169 und des KK 43 sich bzgl. der Zielgruppe auch auf das Stadtgebiet Leverkusen beziehen. Sinngemäß gelten als Kriterien der Aufnahme bzw. der Entlassung der Wohnort in bzw. der Wegzug aus Leverkusen)

Bezüglich des Sprachgebrauchs und der Statuierung innerhalb des Programms haben die Kooperationspartner folgende Regelungen vereinbart:

Liegen bei einem/einer aufgenommenen Jugendlichen/Heranwachsenden noch keine Verurteilungen vor, so lautet die Bezeichnung „Mehrfachtatverdächtige(r) in besonderen sozialen Problemlagen“.

Liegt bei einem/einer aufgenommenen Jugendlichen/Heranwachsenden bereits eine Verurteilung wegen einer oder mehrerer Taten vor und begeht der Programmteilnehmer danach eine weitere Tat mit hinreichendem Tatverdacht, so lautet die Bezeichnung „Intensivtäter(in) in besonderen sozialen Problemlagen“.

STANDARDISIERTE SONDIERUNG DURCH DIE POLIZEI KÖLN

Durch die Polizei Köln erfolgt eine monatliche Auswertung der Jugendlichen und Heranwachsenden, die innerhalb der jeweils letzten 12 Monate wegen mindestens 5 Straftaten aus den in der nachfolgenden Abbildung näher beschriebenen Deliktsfeldern polizeilich auffällig geworden sind. Basis dieser Auswertung ist die elektronische Vorgangsverwaltung des PP Köln (IGVP) und nicht die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), da letztere keine Personalien verarbeitet und zudem als Jahresstatistik (Bezug: Kalenderjahr) nicht ausreichend aktuell wäre. Abhängig von der Art der begangenen Straftaten erfolgt eine Faktorisierung. Damit erhält das Kriminalkommissariat 43 die so genannte „Rankingliste“, die somit zunächst nichts weiter ist, als eine Rangfolge in Abhängigkeit polizeilich festgestellter und gewichteter Delinquenz.

Hinzu tritt ggf. die Bewertung weiterer bekannter Umstände, z. B. das Alter, Schwerpunkt der Taten im Bereich der Gewaltdelikte, aktuelle Delinquenzdichte, familiäre Situation, Alkohol- und/oder Drogenkonsum, delinquente Peer pp.

Filter und Faktorisierung für die Auswahl geeigneter Kandidaten

Step 1: Mindestens 5 Straftaten

Step 2: Faktorisierung der Straftaten

Faktor 5: Raub, räub. Erpressung

Faktor 4: Körperverletzung

Faktor 3: Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Faktor 2: Diebstahl unter erschwerenden Umständen

Faktor 1: Diebstahl ohne erschwerende Umstände

Step 3: Erstellung der Rankingliste

- 1) P. 17 Jahre männlich
- 2) D. 15 Jahre männlich
- 3) C. 14 Jahre weiblich
- 4) ...

STANDARDISIERTE SONDIERUNG DURCH DAS JUGENDAMT KÖLN

Das Jugendamt schlägt diejenigen Jugendlichen und Heranwachsenden zur Aufnahme in das Programm vor, die polizeilich/strafrechtlich mehrfach in Erscheinung getreten sind, sich in sozialen Problemlagen befinden und durch Hilfen zur Erziehung gemäß Sozialgesetzbuch VIII schwer zu erreichen sind.

Beispiele typischer sozialer Problemlagen:

- kaum Erziehungseinfluss
- Schulverweigerung
- fehlende familiäre Einbindung
- gefährdender Konsum von Drogen
- (eigene) Gewalterfahrung im familiären Umfeld
- Straffälligkeit der Eltern

Die Jugendgerichtshilfe klärt im Rahmen der Sondierung mit den neun Bezirksjugendämtern die vorbereiteten Kandidatenvorschläge sowie weitere Vorschläge zur Aufnahme ab. In dem Rahmen werden auch geeignete Kandidaten für eine Fallkonferenz abgefragt.

AUSNAHMEN

Eine Abweichung von o. a. Kriterien ist möglich. In solchen Ausnahmefällen ist ein Aufnahmevorschlag von der vorschlagenden Institution mit der Mitteilung der Personaldaten schriftlich zu begründen und den Kooperationspartnern vorzulegen.

AUSWERTUNGSBESPRECHUNG

Die Entscheidung über die Aufnahme in das Programm des Kölner Haus des Jugendrechts erfolgt im Rahmen der monatlich stattfindenden Auswertungsbesprechung. Stimmberechtigte Teilnehmer dieser Zusammenkunft sind die drei Kooperationspartner im Haus. Entscheidungen müssen dort grundsätzlich einstimmig erfolgen, das heißt, die begründete Ablehnung eines Vorschlags durch einen Partner hat aufschiebende Wirkung; eine Aufnahme erfolgt zunächst nicht, der Kandidat wird weiter „beobachtet“ und gegebenenfalls erneut diskutiert.

Neben den Entscheidungen zur Aufnahme ergehen in diesem Gremium solche zu Entlassungen aus dem Programm und zur Kandidatenbestimmung für Fallkonferenzen und Schwellentätergespräche. Auch diese unterliegen den o. a. Regeln. Darüber hinaus werden aktuelle oder herausragende Entwicklungen/Aktivitäten der im Programm befindlichen Jugendlichen und Heranwachsenden dargelegt.

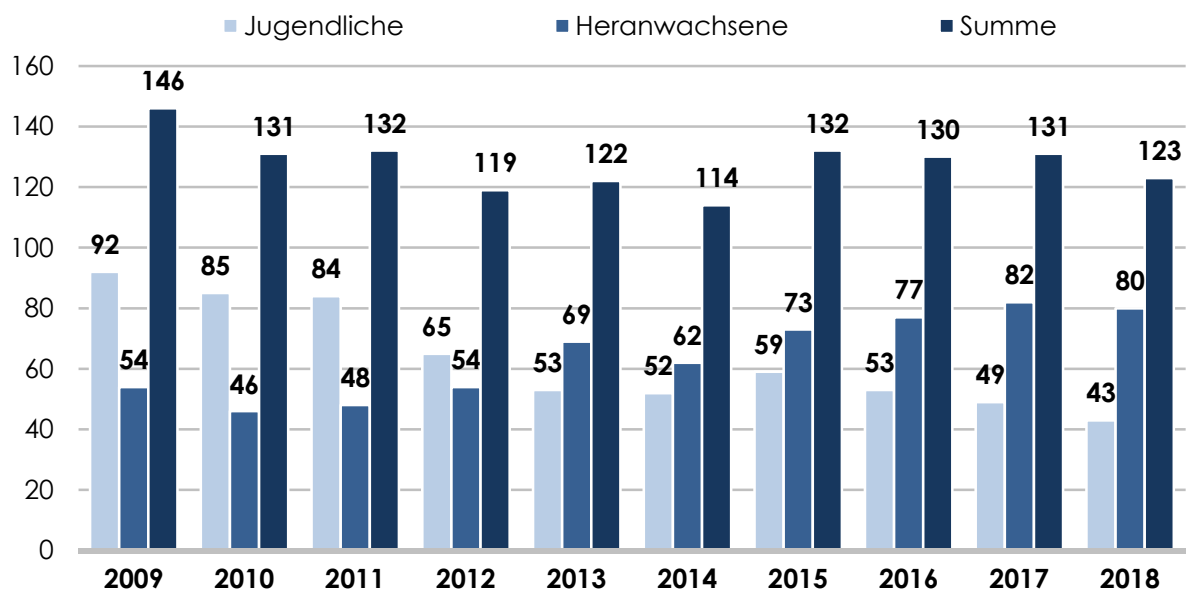
Weiterer, nicht stimmberechtigter Teilnehmer der Auswertungsbesprechung ist der Spezialdienst „Streetwork“ der Stadt Köln in Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt Köln, der die dort gewonnenen Informationen nutzt, um seine aufsuchende Arbeit zu optimieren.

BEARBEITUNGSKAPAZITÄTEN DES HAUS DES JUGENDRECHTS

Das nachfolgende Diagramm zeigt die jährlichen Bearbeitungskapazitäten des Kölner Haus des Jugendrechts. Diese Zahlen umfassen auch die Intensivtäter/Mehrfachtatverdächtigen, die ihren Wohnsitz in Leverkusen haben. Das waren in 2018 16 Personen. Personen mit Wohnsitz in Leverkusen werden nicht durch das Jugendamt Köln betreut. Die Bearbeitungszuständigkeit erstreckt sich für diesen Personenkreis nur auf das Dezernat 169 und das Kriminalkommissariat 43.

Programmteilnehmer pro Kalenderjahr

Altersangaben berücksichtigen die Geburtstage im Jahr der Auswertung



Von den insgesamt 123 Programmteilnehmern im Jahr 2018 waren lediglich 6 weiblich. Die übrigen 117 Teilnehmer waren männlich.

KONSEQUENZEN DER AUFNAHME

Um bei den aufgenommenen Jugendlichen und Heranwachsenden die Bearbeitung der Ermittlungsverfahren zu beschleunigen, die kriminellen Karrieren zu beenden und die ggf. zu Grunde liegenden sozialen Problemlagen positiv zu verändern, wird die Sachbearbeitung bzw. die fachliche Zusammenarbeit umgestellt:

Personenorientierte Sachbearbeitung auf Seiten der Polizei

- Der Jugendliche/Heranwachsende hat deliktsübergreifend nur einen festen Sachbearbeiter/eine feste Sachbearbeiterin.
- Austrennung von Verfahren gegen Intensivtäter (bei mehreren Tatbeteiligten). Somit werden die Verfahren gegen Intensivtäter immer vor demselben Richter verhandelt.
- Gefährderansprachen durch das Kriminalkommissariat 43 und die zuständigen Beamten des Bezirks- und Schwerpunktdienstes der Polizei Köln.

Spiegelbildliche Organisation der Staatsanwaltschaft (Sonderdezernenten für Intensivtäter und Intensivtäterinnen, Dez. 169)

- Begleitung polizeilicher Vernehmungen bzw. Ansprachen des Jugendlichen/ Heranwachsenden, um sich ein persönliches Bild zu machen.
- Anklage aller nachweisbaren Straftaten
- Sitzungsververtretung wird grundsätzlich nur von den Sonderdezernenten wahrgenommen.

Aktivierung von Jugendhilfeangeboten durch den Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt Köln

Gemeinsame Ansprache der Zielgruppe und deren Angehöriger durch Jugendamt und Polizei

- Ziel ist es, auf diese Weise Einfluss auf das Verhalten der Personen zu nehmen und dadurch einer weiteren Fremd- und Eigengefährdung entgegen zu wirken. Durch die gemeinsamen Ansprachen soll der Zielgruppe und den Angehörigen zudem die Geschlossenheit der Akteure vor Augen geführt werden.

Einberufung von Fallkonferenzen

Der Postversand zwischen den Kooperationspartnern im Haus erfolgt über dafür eingerichtete Postfächer oder „von Hand zu Hand“.

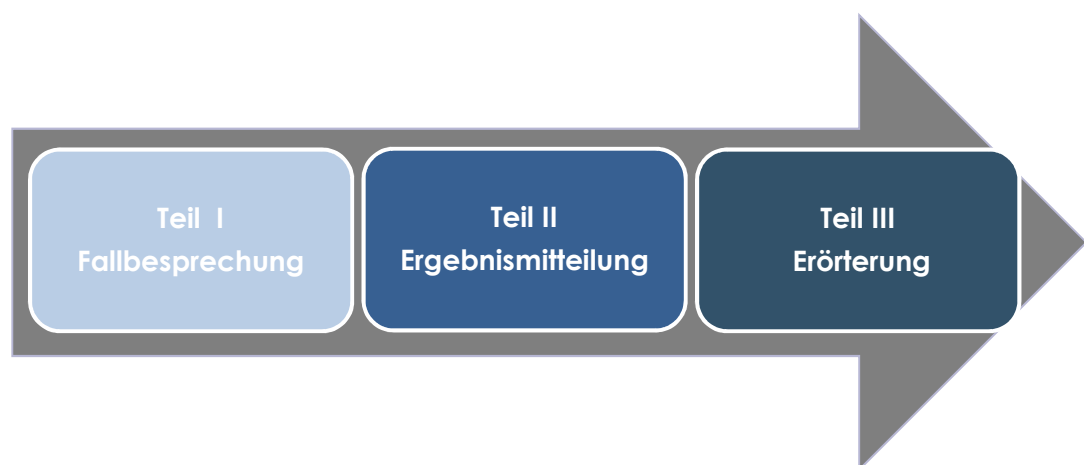
FALLKONFERENZEN

Fallkonferenzen sind anlassbezogene und planmäßige, in jedem Fall aber einzelfallbezogene, überbehördliche Zusammenkünfte der Kooperationspartner des Haus des Jugendrechts, sowie weiterer fallbezogener Fachkräfte, die im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Aufgaben mit den im Haus bearbeiteten Mehrfachtatverdächtigen bzw. Intensivtätern befasst sind. Die Fallkonferenz ist Teil des Prozesses, eine weitere Gefährdung des Jugendlichen zu verhindern. Anlass für eine Fallkonferenz kann zum Beispiel sein, dass bei dem Jugendlichen die Straftatendichte respektive -qualität stark zunimmt und er durch Maßnahmen wie Gefährderansprachen der Polizei oder Maßnahmen der Jugendhilfe nur schwer oder nicht mehr zu erreichen ist.

Fallkonferenzen dienen, auf Basis datenschutzrechtlicher Vorschriften, dem wechselseitigen, interdisziplinären Informationsaustausch. Wesentliche Ziele sind:

- Abstimmung zukünftiger Handlungs- bzw. Verfahrensweisen der Kooperationspartner - insbesondere zur Vermeidung von Jugendstrafe.
- Verhinderung von konträrer oder Doppelarbeit.
- Den Betroffenen und den Personensorgeberechtigten die Situation sowie Konsequenzen bei ungehindertem Fortgang aufzeigen und sie zu motivieren, Hilfen anzunehmen.

Grundsätzlich erfolgt die Durchführung in drei Teilen



Teil I Fallbesprechung

Die Fallbesprechung umfasst folgende Bestandteile:

- Vorstellung des Falls durch die vorschlagende Institution
- Berichterstattungen der Teilnehmer zum Fall
- Diskussion und Erörterung von Handlungsmöglichkeiten
- Abstimmung des weiteren Vorgehens als Empfehlung der Fallkonferenz
- Abstimmung der Botschaften an den Jugendlichen und dessen Personensorgeberechtigte bzw. an den Heranwachsenden
- Abstimmung der weiteren Zusammenarbeit nach der Fallkonferenz

Teil II Ergebnismitteilung

In Abhängigkeit von den Umständen des Einzelfalls ist im unmittelbaren Anschluss an die Fallbesprechung die Mitteilung der Ergebnisse an den Kandidaten und die Personensorgeberechtigten vorgesehen. Ziel ist es, den Kandidaten ihre Situation deutlich vor Augen zu führen, das gemeinsame Handeln von staatlichen Behörden und weiteren Akteuren aufzuzeigen, mögliche strafrechtliche Konsequenzen bei weiterem Fehlverhalten zu benennen und die Bereitschaft, Hilfe anzunehmen, zu fördern. Zur Unterstützung einer Verhaltensänderung werden z. B. Angebote der Jugendhilfe empfohlen oder andere Unterstützung angeboten.

Teil III Erörterung

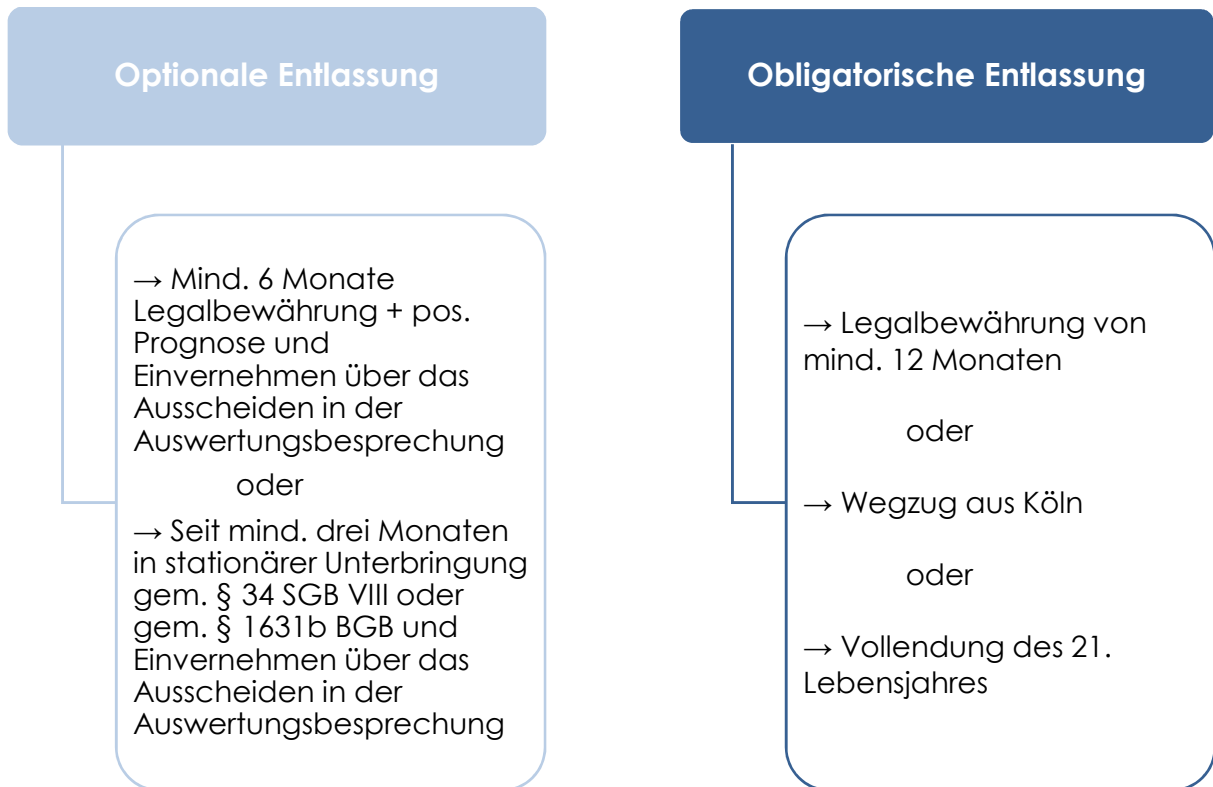
Im Anschluss an den Teil II der Fallkonferenz ist ein Zeitfenster von ca. 15 Minuten vorgesehen, in dem der Jugendliche respektive die Personensorgeberechtigten oder der Heranwachsende die Mitteilungen aus Teil II bei den vertretenen Institutionen unmittelbar hinterfragen können. Dabei ersetzt Teil III natürlich nicht weitere Gespräche oder Kontakte in der regelmäßigen bzw. sonstigen anlassbezogenen Fallarbeit. Teil III stellt aber sicher, dass Fragen, die sich aus der Fallkonferenz ergeben, unmittelbar und nötigenfalls isoliert von der Gesamtgruppe thematisiert werden können.

Zu den Teilen I und II der Fallkonferenz wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt und an alle Teilnehmer versandt. Das Protokoll umfasst dabei die erarbeiteten Empfehlungen aus dem Teil I der Fallkonferenz sowie die den Kandidaten und ggf. deren Personensorgeberechtigten übermittelten Botschaften des Teils II.

Im Jahr 2018 wurden zwölf Fallkonferenzen durchgeführt.

ENTLASSUNG

Ähnlich wie für die Aufnahme, gelten auch für die Entlassung aus dem Programm bestimmte Voraussetzungen.



Voraussetzung für die Entlassung eines im Kölner Haus des Jugendrechts bearbeiteten Jugendlichen/Heranwachsenden ist das Einvernehmen der Kooperationspartner.

Mehrfach- oder Intensivtäter, die aus dem Programm des Kölner Hauses des Jugendrechts mit Erreichen des 21. Lebensjahres ohne positive Prognose ausscheiden, werden in die personenorientierte Sachbearbeitung des Kriminalkommissariats 45, zuständig für erwachsene Intensivtäter, übernommen. Im Berichtsjahr waren dies zwei Personen.

KOMMUNIKATION

SCHNITTSTELLENMANAGEMENT BEI DER JUGENDGERICHTSHILFE

Mit dem Einzug in die erste gemeinsame Liegenschaft am Salierring wurde durch die Stadt Köln bei der Jugendgerichtshilfe ein Schnittstellenmanagement mit fallübergreifender koordinierender Funktion eingerichtet. Die Funktion umfasst die Koordination der Anliegen der im Haus ansässigen Sachgebiete mit den 9 Bezirksjugendämtern in den Stadtteilen. So werden über sie z. B. die Anliegen der Bezirksjugendämter bezüglich Neuaufnahmen und Vorschlägen für Fallkonferenzen in die Auswertungsbesprechung transportiert oder deren Ergebnisse anschließend den betreffenden Sachbearbeitern in den Bezirken mitgeteilt.

BESPRECHUNGSARCHITEKTUR

Nach den Vorgaben der Kooperationsvereinbarung wurden folgende regelmäßige Besprechungen im Haus des Jugendrechts etabliert:

- Hausbesprechungen (1-2 pro Monat)
- Leitungsbesprechungen (ca. 1 pro Jahr)
- Auswertungsbesprechungen (1 pro Monat)
- Fallkonferenzen (min. 12 pro Jahr)
- Schwellentätergespräche (monatlich / bis zu 3 Schwellentäter)

Neben den bereits erwähnten Auswertungsbesprechungen und Fallkonferenzen, welche die Auswahl/Entlassung der Kandidaten bzw. die einzelfallbezogene Besprechung eines bestimmten Kandidaten des Programms zum Inhalt haben, hat sich die Hausbesprechung in besonderem Maße als Mittel zur schnellen und transparenten Abarbeitung von dienststellenübergreifenden Themen und Problemstellungen jeglicher Art bewährt. Neben Themen, welche die Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern betreffen, können auch Abstimmungen getroffen und Organisatorisches besprochen werden. Über die Kooperationspartner können zudem zeitnah Themen mit Entscheidungsvorbehalten der Leitungsebene nach dort gespiegelt und Entscheidungen eingeholt werden.

Mindestens einmal im Jahr wird die Leitungsbesprechung einberufen. Bei Bedarf können hier bestimmte Themen und Problematiken im Kreis der Leitungsebene thematisiert und ggf. an die Behördenleitungen herangetragen werden.

POST

Post, die von einem zum anderen Kooperationspartner zugestellt werden muss, wird nicht über die jeweilige Dienstpost versandt. Die Weitergabe erfolgt ausschließlich und unmittelbar über die Geschäftsstellen im Haus oder „von Hand zu Hand“. Diese Vorgehensweise führt dazu, dass Akten und Post nicht mehr mehrere Tage, sondern nur noch wenige Minuten unterwegs sind. Zudem besteht bei der Übergabe die Gelegenheit für unmittelbare Absprachen.

SONSTIGE KOMMUNIKATION

Im Haus des Jugendrechts werden zudem neue Erkenntnisse und Entwicklungen (z.B. erneute Straffälligkeit oder Auffälligkeiten von Intensivtätern, Erkenntnisse aus Gerichtsverhandlungen) tagesaktuell und unmittelbar zwischen den Kooperationspartnern übermittelt. Dieser ständige und zeitnahe Informationsaustausch ermöglicht es den Kooperationspartnern frühzeitig und auf der Grundlage umfassender Erkenntnisse zu reagieren, ggf. bereits in einem frühen Verfahrensstadium Maßnahmen zu ergreifen oder auf den Jugendlichen/Heranwachsenden einzuwirken.

KOORDINATIONSSTELLE

Eine Kooperationsform wie die im Haus des Jugendrechts bedarf einer kontinuierlichen Koordination, d. h. eines zentralen und neutralen Ansprechpartners im Haus. Neben der Vor- bzw. Nachbereitung und der Durchführung sämtlicher Besprechungen sowie der Fallkonferenzen, der Erledigung bzw. Abstimmung des Berichtswesens, Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und der kontinuierlichen inhaltlichen Fortentwicklung der Kooperation geht es bei dieser Funktion im Weiteren darum, die Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben bzw. Termine bzgl. der Öffentlichkeitsarbeit abzustimmen, Besuche zu koordinieren und Besucher zu betreuen, Anfragen (i. d. R. durch andere Behörden oder Studierende) zu beantworten und in erster Linie zentraler Ansprechpartner für alle Belange des Hauses bzw. Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sein.

Seit Oktober 2016 ist Frau Staatsanwältin Rachel Hohn in dieser Funktion tätig.

WEITERE KOOPERATIONSPARTNER

Das Kölner Haus des Jugendrechts hat ein weitreichendes Netzwerk aufgebaut. Neben verschiedenen Dienststellen der Polizei Köln, wie z. B. dem Bezirks- und Schwerpunktdienst sowie dem KK 45 oder der Stadt Köln, wie z. B. dem Allgemeinen Sozialen Dienst und dem Gefährdungsmeldungssofortdienst, besteht eine enge Kooperation mit:

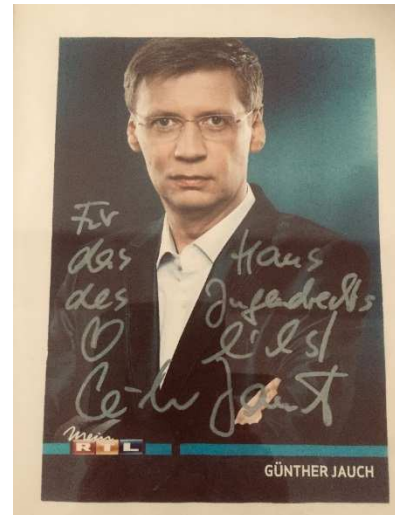
- Landgericht Köln
- Amtsgericht Köln
- Freie Träger der Jugendhilfe (z. B. Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln, Brücke e.V., Waage e.V., Sozialdienst Katholischer Frauen)
- Sozialdienste der Justizvollzugsanstalten
- Streetwork der Stadt Köln in Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt
- Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz, Fachbereich Bewährungshilfe des Landgerichts Köln



STREIFLICHTER DURCH DIE AKTIVITÄTEN DES KÖLNER HAUS DES JUGENDRECHTS

STERN TV - BEITRAG

„Immer mehr Mädchen schlagen brutal zu - Letzter Ausweg Staatsanwalt?“, lautete der Titel eines Berichtes der Sendung Stern-TV am 24.02.2010. Live bei Günther Jauch wurde das Konzept des Kölner Haus des Jugendrechts am Beispiel eines Mädchens aus unserem Intensivtäterprogramm vorgestellt.



EXKURSION NACH BRÜSSEL

Im Dezember 2011 besuchte das Kölner Haus des Jugendrechts die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Europäischen Union in Brüssel. Die Fachbereichsleiterin in der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen informierte über die Grundzüge des Europarechts sowie über die Entwicklungen der Jugendkriminalität und des Jugendstrafrechts in Europa. Im Anschluss referierte der Europaabgeordnete Jan Philipp Albrecht über die Gesetzesvorhaben im Bereich des Strafrechts auf europäischer Ebene. Am Nachmittag bot sich den Teilnehmern die Gelegenheit, das Europäische Parlament zu besichtigen. Eine Fortbildung, die eindrucksvoll die Wertigkeit und Bedeutung des Themas Jugendkriminalität auf europäischer Ebene deutlich machte und dabei Grenzen und Möglichkeiten der internationalen Zusammenarbeit aufzeigte.

ERSTER BUNDESWEITER FACHKONGRESS „HÄUSER DES JUGENDRECHTS“ IN KÖLN

Das Kölner Haus des Jugendrechts organisierte im November 2012 einen zweitägigen, bundesweiten Fachkongress unter dem Titel „Häuser des Jugendrechts“. Teilnehmer waren, neben den „Praktikern“ aus den mittlerweile zwölf Häusern des Jugendrechts/Jugendstationen der Republik, Fachleute aus den Bereichen

Jugendhilfe, Justiz, Polizei und Politik. Obwohl diese sich mit durchaus unterschiedlichen Zielgruppen befassen, ist die Motivation, solche Häuser einzurichten, grundsätzlich ähnlich. Es geht um die Optimierung von Schnittstellen, die Verbesserung von Informationsstrukturen und die sinnvolle und aufgabentreue Verzahnung von Arbeitsschritten, um Jugendkriminalität modern, Ressourcen schonend und möglichst nachhaltig zu bearbeiten.

Die Zusammenkunft der Experten auf diesem Fachkongress hatte zum Ziel, Erfahrungen zu erheben und abzugleichen sowie Optimierungen zu diskutieren und festzuhalten. Der erste Tag des Kolloquiums lieferte mit zwei Impulsreferaten hochkarätiger Referenten zu den Themen „Vernetzung“ (Seniorprofessor Dr. Hans Jürgen Kerner, Institut für Kriminologie der Universität zu Tübingen) und „Rückfallvermeidung“ (Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier, Kriminalwissenschaftliches Institut der Universität zu Hannover) sowie der Präsentation der Konzeption und Methoden der teilnehmenden Häuser des Jugendrechts allgemeine Informationen und die Grundlage für die Vertiefung von Themen in den vier Workshops des zweiten Tages. Mit insgesamt über 130 Teilnehmern war der Fachkongress ein großer Erfolg. Neben den vielen gewonnenen Erkenntnissen und Informationen wurde insbesondere auch die Notwendigkeit thematisiert, diese durch das Kölner Haus des Jugendrechts angestoßene Vernetzung zu verstetigen.

VERLEIHUNG DES FRIEDRICH-JACOBS-PREISES



Am 18.12.2013 wurde dem Kölner Haus des Jugendrechts von der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln der Friedrich-Jacobs-Preis verliehen. Mit diesem Preis ehrt die FDP-Fraktion jährlich herausragende Initiativen, die für die Stadt Köln und ihre Stadtgesellschaft von großem Nutzen sind. In Anwesenheit des Leitenden Oberstaatsanwaltes, Herrn Heiko Manteuffel, der Amtsleiterin des

Jugendamtes, Frau Carolin Krause und des Polizeipräsidenten, Herrn Wolfgang Albers, sowie zahlreichen Vertretern des Haus des Jugendrechts, nahm Herr KHK Wolfgang Wendelmann in seiner Funktion als Koordinator des Hauses den Preis entgegen.

Der Preis war eine Bestätigung für die gelungene Zusammenarbeit der Kooperationspartner im Haus des Jugendrechts. Gleichmaßen war und ist er aber auch Ansporn, sich mit dem bereits Erreichten nicht zufrieden zu geben und die stete Suche nach Optimierungsmöglichkeiten fortzusetzen.

ENTWICKLUNG DES SCHWELLENTÄTERKONZEPTS

Das im Kölner Haus des Jugendrechts entwickelte Schwellentäterkonzept wurde ab 2016 umgesetzt. Einmal im Monat werden bis zu drei sogenannte „Schwellentäter“ und deren Erziehungsberechtigte zu einem Gespräch ins Haus des Jugendrechts eingeladen. Bei den „Schwellentätern“ handelt es sich um Jugendliche und Heranwachsende, die bereits aufgrund ihrer erheblichen Straffälligkeit und/oder sonstiger belastender Faktoren auffällig geworden sind, andererseits aber (noch) nicht in das Intensivtäterprogramm aufgenommen werden sollen. In dem Gespräch, bei dem jeweils ein Vertreter der drei Kooperationspartner anwesend ist, wird die aktuelle Situation des jeweiligen Kandidaten dargelegt und aufgezeigt, welche Konsequenzen im Falle weiterer Straffälligkeit drohen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auch darauf, die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortlichkeit zu unterstützen und mögliche Hilfsangebote gemeinsam zu besprechen bzw. die Bereitschaft, Hilfe anzunehmen, zu fördern. Durch diese frühzeitige gemeinsame Intervention der Kooperationspartner soll der Verfestigung der beginnenden kriminellen Karriere entgegengewirkt werden, um letztlich eine Aufnahme des Kandidaten in das Intensivtäterprogramm des Haus des Jugendrechts entbehrlich zu machen.

Im Berichtsjahr 2018 wurden insgesamt 17 Jugendliche ausgewählt. Davon nahmen zehn Kandidaten mit ihren Erziehungsberechtigten das angebotene Gespräch wahr. Sechs Kandidaten erschienen dagegen nicht, ein Gespräch wurde in das nachfolgende Kalenderjahr verschoben. Seit 2016 wurden von den 46 insgesamt für das Schwellentäterprogramm ausgewählten Personen später 17 Kandidaten in das Intensivtäterprogramm aufgenommen.

Festzustellen ist, dass zum einen die Sorgeberechtigten (Eltern oder Vormünder) meist erstmals umfassende Informationen über die angezeigten Straftaten erhielten.

Zum anderen war für die Kooperationspartner die Möglichkeit, die Interaktion zwischen den Familienmitgliedern beobachten zu können, häufig aufschlussreich. In jedem Fall, in dem Gespräche zustande kamen, konnten Informationen über das Intensivtäterprogramm und dessen Aufnahmekriterien, aber auch über Hilfsangebote der Jugendhilfe den Betroffenen vermittelt werden.

Aus Sicht der Kooperationspartner hat sich das Konzept etabliert. Geeigneten Kandidaten wird auch in den kommenden Jahren „die gelbe Karte“ gezeigt werden.

UMZUG IN DIE NEUE LIEGENSCHAFT

Sieben Jahre lang war das Kölner Haus des Jugendrechts in der Liegenschaft „Salierring 42“ ansässig.



Das Jahr 2016 war für die Mitarbeiter geprägt durch den Umzug vom Barbarossaplatz in die neue gemeinsame Liegenschaft „Am Justizzentrum 6“. Auch der neue Standort ist zentral gelegen und gut erreichbar für die Jugendlichen und Heranwachsenden. Er punktet zudem durch die Nähe zu Staatsanwaltschaft, Amts- und Landgericht. Die neuen räumlichen Gegebenheiten der wesentlich größeren Liegenschaft und der Umstand, dass weitere Abteilungen der Kooperationspartner im Haus ansässig sind, brachten aber auch neue Herausforderungen mit sich, die gemeinsam durch die Kooperationspartner bewältigt wurden.



QUALITÄTSPRÜFUNG: ERGEBNISSE DER FALLKONFERENZEN

In dem Bestreben, die Arbeit des Kölner Haus des Jugendrechts eigenverantwortlich weiterzuentwickeln und Abläufe zu optimieren, entstand die Idee, die Ergebnisse der Fallkonferenzen zu analysieren. Die Kooperationspartner stellten dafür 2017 die Frage in den Mittelpunkt, ob und wie die Empfehlungen der Fallkonferenzen aus dem Zeitraum von Mai 2015 bis April 2016 umgesetzt worden sind. Die Auswertung zeigte, dass die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen außerordentlich gut funktionierte und die Empfehlungen von diesen zielführend aufgegriffen und umgesetzt wurden. Andererseits wurde klar, dass der Erfolg der Fallkonferenzen – soweit dieser durch die Frage nach weiterer Straffälligkeit, nach der Zahl weiterer Anklagen oder dem Verbleib im Intensivtäterprogramm definiert wird – zu großen Teilen von der Mitwirkungsbereitschaft der Kandidaten und deren Erziehungsberechtigten abhängig ist. Sie sind gefordert, die angebotenen Hilfen anzunehmen. Verweigern sie dies, ist den Institutionen eine weitere positive Einflussnahme nur schwer möglich, oft bleibt nur die Option, mit repressiven Mitteln zu agieren.

THEMA „HOTELUNTERBRINGUNG“

Im Rahmen des Besuchs von Frau Sozialdezernentin Dr. Agnes Klein, Herrn Polizeipräsidenten Jürgen Mathies und Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt Jakob Klaas im Kölner Haus des Jugendrechts im November 2016 wurden auf Initiative der Kooperationspartner u.a. das Thema „Hotelunterbringung“ von jugendlichen Intensivtätern und die damit einhergehenden Problematiken diskutiert. Diese Unterbringungsform betrifft hochgradig desintegrierte Jugendliche, die für andere Maßnahmen/Einrichtungen nicht in Frage kommen, weil sie damit entweder nicht einverstanden oder dort untragbar sind. Andererseits sind die Voraussetzungen für eine freiheitsentziehende Maßnahme in Form einer geschlossenen Unterbringung regelmäßig nicht gegeben, weil die Familiengerichte sehr zurückhaltend mit der Feststellung einer Eigen- bzw. Fremdgefährdung sind oder die notwendigen Anträge seitens der Familien nicht gestellt werden. Zudem stehen nicht viele Plätze zur Verfügung. Faktisch ist die Hotelunterbringung – oftmals von mehreren Intensivtätern in demselben Objekt – daher in vielen Fällen eine Vorstufe zur U-Haft, weil die dort bestehenden Freiheiten regelmäßig zur weiteren Begehung von Straftaten ausgenutzt werden.

Den Kooperationspartnern des Kölner Haus des Jugendrechts gelang es in der Folge, eine verbesserte Kommunikation zwischen dem ASD, den freien Trägern der Jugendhilfe und den Polizeidienststellen für den Fall notwendiger Hotelunterbringungen zu erreichen, sodass bei der Polizei Anschriftenänderungen zeitnäher bekannt werden und auf Hinweise zu sich entwickelnden Problemlagen reagiert werden kann, soweit Alternativen bestehen.

Im Fokus der Kooperationspartner blieb das Thema aber nach wie vor. Die Stadt Köln richtete 2018 eine Wohngruppe speziell für Systemsprenger ein. Ein Hotel wird inzwischen durch einen Jugendhilfeträger anstatt durch einen gewerblichen Anbieter betrieben, sodass dort bessere Interventionsmöglichkeiten sichergestellt sind. Die Stadt Köln hat einen anderen Jugendhilfeträger damit beauftragt, ein neues Angebot für geschlossene Unterbringungen einzurichten. Dafür fehlt allerdings bislang eine geeignete Immobilie.

Ziel des Kölner Haus des Jugendrechts ist es, das Thema auf überörtliche Ebene zu transportieren und weiterzuverfolgen.

HAFTENTLASSENENGESPRÄCHE

Im Jahr 2018 haben wir als neues Projekt die Situation Jugendlicher und Heranwachsender im Jugendstrafvollzug in den Blick genommen. Ehemalige Intensivtäter, die Haft verbüßen mussten, werden ins Haus des Jugendrechts eingeladen und gebeten, über ihre subjektiven – positiven wie negativen – Erfahrungen während dieser Zeit zu berichten.

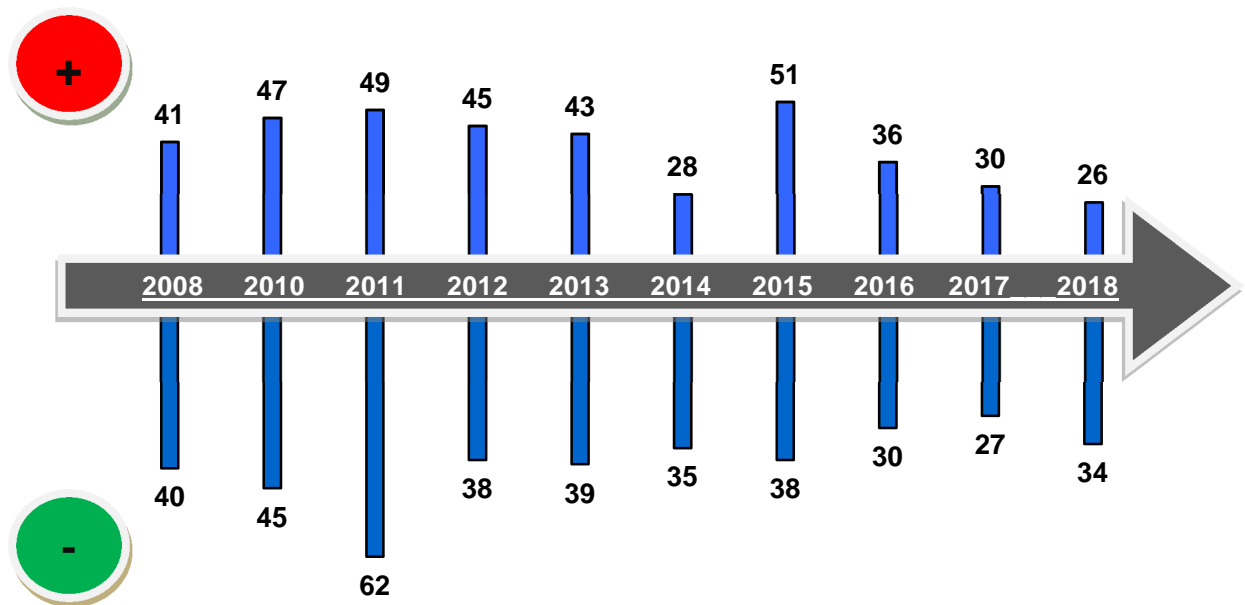
Die Kooperationspartner versprechen sich davon Einblicke in die Realität des Jugendstrafvollzugs, die bislang verborgen geblieben sind. Anfang 2019 haben die beiden ersten Gespräche stattgefunden. Im Ersten zog unser Gesprächspartner das überraschende Fazit: „Haft müsste strenger sein.“ Unser zweiter Gesprächspartner stellte zusammenfassend fest: „Haft ist verschwendete Zeit, weil ich währenddessen nicht an meiner Zukunft arbeiten konnte.“

Ob sich die Angaben aus diesen und den weiteren, geplanten Gesprächen zu allgemeinen Schlussfolgerungen zusammenführen lassen, und welche Erkenntnisse die Kooperationspartner daraus ziehen werden, wird erst die Zukunft zeigen.

STATISTISCHE DATEN

AUFNAHMEN/ENTLASSUNGEN

Im Berichtsjahr 2018 wurden 26 Personen neu in das Programm aufgenommen und 34 Personen entlassen.

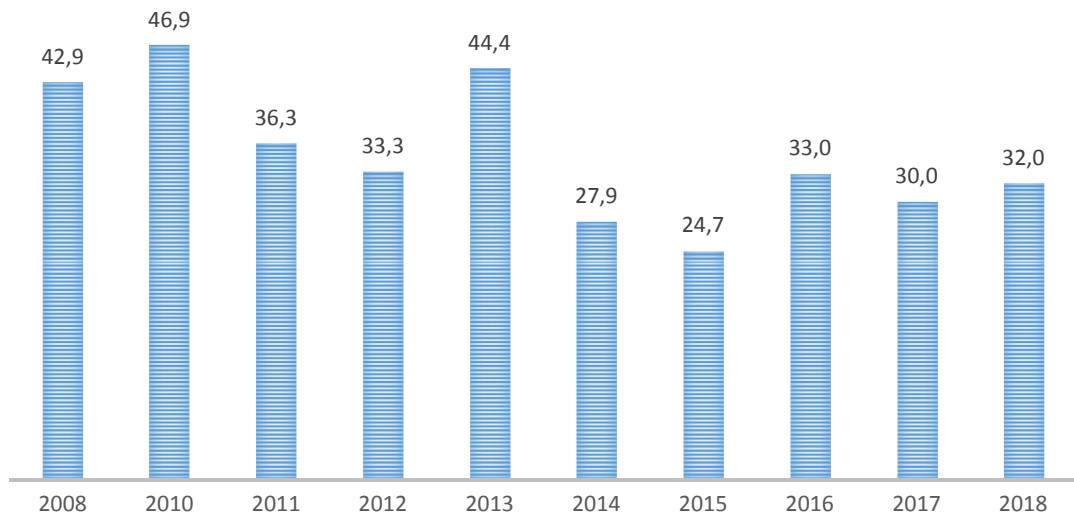


VERFAHRENSDAUER

Zur Analyse der Verfahrensdauer im Kriminalkommissariat 43 werden die Ermittlungsvorgänge der Personen, die in dem betreffenden Jahr im Intensivtäterprogramm, somit in der personenorientierten Sachbearbeitung des Kriminalkommissariats 43 waren, ausgewertet.

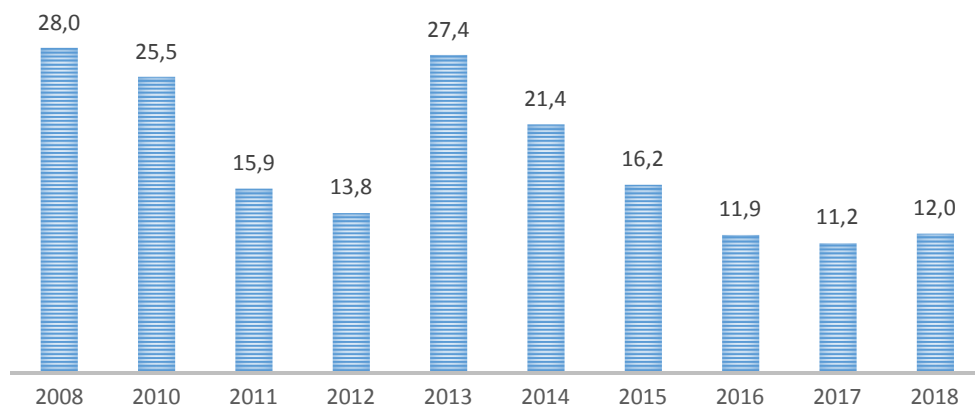
Betrachtet wird die Zeit von der Anzeigenfertigung (in der Regel durch die Schutzpolizei) bis zur Abgabe des durch das Kriminalkommissariat 43 bearbeiteten Vorgangs an die Staatsanwaltschaft. Unschärfen durch z.B. mehr Feiertage in einem Jahr, Personalausfall pp. sind zufällig und über den gesamten Erhebungszeitraum so verteilt, dass diese Komponente im mehrjährigen Vergleich statistisch nicht bedeutsam ist.

Verfahrensdauern Kriminalkommissariat 46 (Tage)



Bei der Staatsanwaltschaft Köln wurden jeweils alle Verfahren des Dezernats 169, vom Eingang bis zur Verfahrenserledigung durch z. B. Fertigung der Anklageschrift, ausgewertet.

Verfahrensdauern Dezernat 169 der Staatsanwaltschaft Köln (Tage)



Die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei der Staatsanwaltschaft konnte annähernd auf dem niedrigen Niveau der beiden Vorjahre gehalten werden, die beim Kriminalkommissariat 43 hat sich leicht erhöht.

In der Summe der Bearbeitungszeiten des KK 43 und des Dezernats 169 ergibt sich eine durchschnittliche Verfahrensdauer von 44,0 Tagen. Zwischen Fertigung der Strafanzeige bis zur Anklageerhebung bzw. Einstellungsentscheidung der Staatsanwaltschaft vergehen damit im Mittel nicht einmal sieben Wochen. Ein nach den Erfahrungen der Beteiligten beachtlicher Erfolg.

RÜCKFALLQUOTE

Die Rückfallquote zu verringern ist, bezogen auf die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl in der Stadt sowie auf das individuelle Wohl der zu betreuenden Jugendlichen und Heranwachsenden, deren weitere Gefährdung abgewendet werden soll, das relevanteste Ziel der Arbeit im Kölner Haus des Jugendrechts.

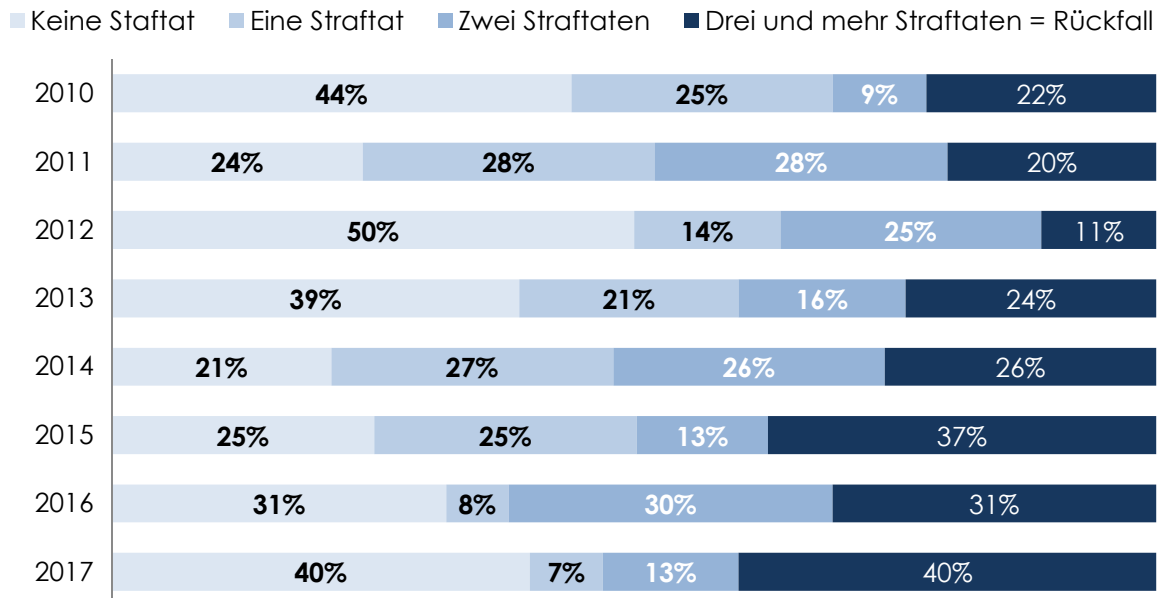
Was aber ist ein Rückfall? Ein „Rückfall“ wird im Kölner Haus des Jugendrechts nach dem von allen Kooperationspartnern einvernehmlich festgelegten Grenzwert von drei Straftaten binnen 12 Monaten nach Entlassung aufgrund ausreichender Legalbewährung definiert. Für das vergangene Jahr 2018 wurden somit die Personen betrachtet, die in 2017 entlassen wurden und deren „Beobachtungsjahr“, ein Jahr nach Entlassung aus dem Programm, in 2018 endete.

Die Falldaten zum Entlassungsgrund haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl der Programmteilnehmer	Anzahl der wegen Legalbewährung entlassenen Programmteilnehmer	Anzahl der aus anderen Gründen entlassenen Programmteilnehmer
2010	131	32	13
2011	132	46	16
2012	119	28	10
2013	122	38	1
2014	114	34	1
2015	132	24	14
2016	130	22	8
2017	131	15	12

Die darauf aufbauende Auswertung der von den wegen Legalbewährung entlassenen Programmteilnehmern anschließend begangenen Straftaten zeigt folgende Rückfall-Entwicklung (die Jahreszahl gibt das Jahr der Entlassung an):

Rückfallquote 12 Monate nach Entlassung aus dem Programm



Festzustellen ist, dass die letzte Quote mit 40 % einen Höchstwert erreicht hat. Gleichzeitig hat sich die Quote der Programmteilnehmer, die als ehemalige Intensivtäter im Beobachtungsjahr gar keine Straftaten mehr begangen haben, ebenfalls auf 40 % - den Höchstwert seit 2012 - entwickelt. In absoluten Zahlen gesprochen haben also von den 15 in 2017 wegen Legalbewährung entlassenen Personen im Folgejahr sechs Personen drei oder mehr Straftaten, aber auch sechs Personen keine neuen Taten begangen.

Der Erfolg der Arbeit im Haus des Jugendrechts kann anhand der Entwicklung der Falldaten zur Legalbewährung bzw. zur Rückfallquote nur unzureichend veranschaulicht werden. Die Falldaten zur Legalbewährung und zur Rückfallquote sind naturgemäß erheblichen Schwankungen unterworfen. Da sich die Betrachtungen auf eine nur relativ kleine Personengruppe beziehen, wirken sich positive oder negative Einzelfallentwicklungen unmittelbar statistisch aus. Es kommt im Einzelfall zum Beispiel entscheidend darauf an, ob die Programmteilnehmer und deren Sorgeberechtigten durch die Kooperationspartner motiviert werden können, Hilfen zur Erziehung anzunehmen und die dafür notwendige Mitwirkungsleistungen zu erbringen.

Weitere entscheidende Risikofaktoren sind problematische Wohnsituationen in Hotels, Notschlafstellen oder Ähnlichem und der Umgang mit anderen delinquenten Jugendlichen. Auf diese Umstände haben die Kooperationspartner trotz der besonders engen Begleitung der Programmteilnehmer nur sehr begrenzten Einfluss.

HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Es ist unterschiedlich, ob und welche Hilfen zur Erziehung gemäß SGB VIII bei den Personen, die im Intensivtäterprogramm des Kölner Haus des Jugendrechts eingebunden sind, eingerichtet werden. Teilweise bestehen bereits vor Programmaufnahme Hilfen zur Erziehung durch das Kölner Jugendamt, teilweise werden diese während der Programmteilnahme eingerichtet oder verändert.

Die Quote eingerichteter Hilfen zur Erziehung bereits vor der Aufnahme in das Programm des Kölner Haus des Jugendrechts ist erfahrungsgemäß recht hoch. Dieser Umstand spiegelt das Vorhandensein sozialer Risikofaktoren, welches in der Regel Bedingung für eine Programmaufnahme ist, erkennbar wider und verdeutlicht gleichfalls die eigenständige Wirksamkeit der Zugänge ins Jugendhilfesystem der erzieherischen Hilfen. Dass es in einigen Fällen nicht zur Einrichtung von Hilfen kommt, hat verschiedene Ursachen, wie z. B. einen faktisch nicht vorhandenen Hilfebedarf oder die Ablehnung solcher Unterstützung durch die Zielgruppe respektive deren Sorgeberechtigte.

Und genau hier ist der Punkt, an dem wir gemeinsam ansetzen können und es auch regelmäßig tun. So ist z. B. eines der erklärten Ziele der Fallkonferenzen, die Teilnehmer und deren Sorgeberechtigte zu motivieren, Hilfen anzunehmen.

EIN FALLVERLAUF AUS DEM BLICKWINKEL „JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN“

Die Hintergründe und Ursachen für eine Aufnahme in das Intensivtäterprogramm, sowie die Ergebnisse der kooperativen Zusammenarbeit im Kölner Haus des Jugendrechts sollen auch für das Jahr 2018 mit einem Fallbeispiel exemplarisch aus dem Blickwinkel der Jugendhilfe im Strafverfahren dargestellt werden.

Vorgestellt wird eine weibliche 14-jährige Jugendliche, die bereits ab dem Jahre 2015 aufgrund von fremd- und eigengefährdendem sowie deviantem Verhalten im strafunmündigen Alter im Rahmen von ambulanten Hilfen und stationären Maßnahmen über die Kölner Jugendhilfe betreut worden ist.

Gemeinsam mit 2 älteren Geschwistern ist die Jugendliche im Haushalt der alleinerziehenden Mutter aufgewachsen, der Vater ist unbekannt. Aufgrund von Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten wurde die Jugendliche nach Abschluss der Grundschule an einer Förderschule mit Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung weiterbeschult, wo sie zuletzt eine Intensivklasse im 8. Schuljahr besuchte. Über ihre Peers wurde die Jugendliche bereits früh an den Konsum von Cannabis und später auch an den Konsum von Amphetamin und Ecstasy herangeführt und in Straftaten älterer Freunde mit einbezogen. Die Jugendliche ließ sich von ihrer Mutter erzieherisch kaum noch lenken und brach Maßnahmen der Kölner Jugendhilfe jeweils bereits nach wenigen Wochen wieder ab. Im Kontext ihrer Peers drohte die Jugendliche zunehmend dem Helfersystem zu entgleiten und in die Kriminalität abzurutschen.

Mit Vollendung ihres 14. Lebensjahres und Eintritt in die Strafmündigkeit wandte sich der für die Jugendliche und ihre Familie zuständige Allgemeine Soziale Dienst der Stadt Köln zwecks Austauschs und Zusammenarbeit an die Kooperationspartner des Kölner Haus des Jugendrechts. Den Beteiligten im Kölner Haus des Jugendrechts war die Jugendliche im Zusammenhang mit ihren älteren Peers, die teilweise Teilnehmer im Intensivtäterprogramm gewesen sind, bereits im strafunmündigen Alter aufgefallen und als hochgefährdet eingestuft worden. Kurz nach Erreichen der Strafmündigkeit kam es zu einem Gewaltdelikt, für das sie von der Staatsanwaltschaft vor dem Jugendschöffengericht angeklagt wurde.

Bei den Beratungen der Kooperationspartner im Kölner Haus des Jugendrechts war entscheidend, dass zeitnahe Reaktionen mit klaren und unmissverständlichen Erläuterungen zum Verfahrensstand und konkrete erzieherische Maßnahmen zu erfolgen haben, um einem weiteren Abgleiten der Jugendlichen in die Kriminalität entgegensteuern zu können.

Zur Kontaktaufnahme wurde die Jugendliche mit ihrer Mutter umgehend zu einem Schwellentätergespräch eingeladen, zu dem beide Eingeladenen erschienen sind. Wegen der weiter negativen Entwicklung wurde die Jugendliche aber nur wenige Monate später mit Terminsetzung für eine Fallkonferenz in das Intensivtäterprogramm aufgenommen.

In der Fallkonferenz gelang es unter Beteiligung aller Fachkräfte, einvernehmlich individuelle Maßnahmen für die Jugendliche herauszuarbeiten und deren Notwendigkeit der Jugendlichen und ihrer Mutter gegenüber klar und nachvollziehbar zu verdeutlichen.

Die Jugendliche und ihre Mutter haben sich auf eine Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern im Kölner Haus des Jugendrechts eingelassen, so dass bereits im Vorfeld der Hauptverhandlung vor dem Jugendschöffengericht die vereinbarten Maßnahmen, wie Kontaktaufnahme zur Ambulanten Intensiven Betreuung (AIB) des Ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz - Fachbereich Bewährungshilfe - und zur Suchtberatung, sowie die Teilnahme an einem Antigewalttraining speziell für Mädchen eingeleitet werden konnten.

Im späteren Urteil des Jugendschöffengerichts wurde der Jugendlichen aufgrund der durch das Gericht gestellten positiven Prognose, die auf diese vorbereitenden Maßnahmen zurückgeführt werden konnte, eine Bewährungschance eingeräumt. Diese Chance hat die Jugendliche bis heute für sich nutzen können.

ERWEITERTE KOOPERATIONSPARTNER KOMMEN ZU WORT

AMTSGERICHT KÖLN

Sehr geehrte Frau Hohn,
sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Jahr feiert das Kölner Haus des Jugendrechts sein zehnjähriges Bestehen. Es lässt sich ohne jede Einschränkung sagen, dass sich das Konzept der Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft und Stadt Köln (Jugendgerichtshilfe) unter einem Dach in jeder Hinsicht bewährt hat.

Ziel ist es, hochgefährdete Jugendliche mit strafbarem und deviantem Verhalten möglichst frühzeitig an der Fortsetzung ihrer kriminellen „Karriere“ durch entsprechende intensive pädagogische, polizeiliche und strafprozessuale Maßnahmen zu hindern. Dabei hat sich gezeigt, dass durch die Konzentration der Zuständigkeiten im Haus des Jugendrechts die persönliche Kontaktaufnahme zu den Probanden und deren Familien erleichtert wird. Auch die Sonderzuständigkeit von zwei Jugendstaatsanwälten trägt zur Kontinuität und Beschleunigung bei. Dadurch, dass Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe in einem Haus sitzen und jederzeit Informationen austauschen können, gelingt es den Probanden seltener, die Trägheit des Systems auszunutzen und sich irgendwie „durchzumogeln“. Durch die persönliche Ansprache haben auf der einen Seite die Ermittlungsbehörden und das Jugendamt die Möglichkeit des Beziehungsaufbaus und der frühzeitigen Intervention, auf der anderen Seite wird den Probanden deutlich vor Augen geführt, dass sie unter Beobachtung stehen und zur Verantwortung gezogen werden. Allein dies kann bereits einen positiven erzieherischen Effekt haben. Bewährt haben sich die monatlich stattfindenden Fallkonferenzen, da dort fachübergreifend ein Informationsaustausch stattfindet, einschließlich der Teilnahme eines Jugendrichters in beratender Funktion. In diesem Rahmen können sowohl pädagogische als auch strafprozessuale Maßnahmen besprochen und damit das weitere Vorgehen abgestimmt werden.

Zwischen den Jugendrichtern des Amtsgerichts Köln und dem Haus des Jugendrechts hat sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickelt. Es ist sehr angenehm, feste Ansprechpartner zu haben. Nicht zuletzt bei sehr schwierigen Jugendlichen wirken sich die direkte Kommunikation zwischen den Beteiligten, die Weitergabe aller relevanten Informationen auf schnellem Wege und die daraus resultierende Möglichkeit der raschen Reaktion auf strafbares Verhalten von Jugendlichen und Heranwachsenden positiv aus.

Die Jugendrichter des Amtsgerichts Köln gratulieren zu zehn Jahren erfolgreicher Arbeit des Hauses des Jugendrechts.

*Maren Sütterlin-Müsse
Richterin am Amtsgericht
Abteilungsleiterin für den Jugendstrafbereich*

ANWALTSCHAFT

„Haus-“Aufgaben – ein Glückwunsch!

Man könnte es sich in kerniger Strafverteidigermanier leicht machen:

Das Strafverfahren und damit auch das Jugendstrafverfahren sind tendenziell unharmonische Veranstaltungen, kontradiktorisch, mit programmierten Übelzufügungen oder anderen Freiheitsbeschränkungen im Köcher. Strafverteidigung ist Kampf und nicht (Fall-)konferenztauglich.

Andererseits ist der Erziehungsgedanke ein Teil des Resozialisierungsziels des Strafverfahrens und damit, wie Hassemer das einmal dargelegt hat, Folge des Sozialstaatsprinzips. Und die Überlegungen, zum Wohle der Jugendlichen möglichst an einem Strang zu ziehen, sind jedenfalls so alt wie die Idee der Jugendgerichte aus dem Jahr 1908.

Wer erinnert sich noch an die Vorschläge der Arbeiterwohlfahrt von 1970 zu einem erweiterten Jugendkonfliktrecht im Sinne einer weitgehenden Fusion von Jugendhilferecht und Jugendstrafrecht?

Gab es nicht mal die Idee einer „Hauptverhandlung am runden Tisch“, die rund 10 Jahre später dann die Fachwelt beschäftigte?

Beide Aspekte bleiben wohl ineinander verschränkt, jeder mit seinem Recht und unauflösbar zugunsten des einen oder anderen.

Beleuchten wir unter diesen Vorbemerkungen das Haus des Jugendrechts. Und sagen wir besser, das Kölner Haus des Jugendrechts, denn die Konzepte mit diesem Namen sind ein bunter Strauß von Ansätzen.

„Bad Cannstatt“ hieß das erste und das Fallaufkommen dieser eher schwäbischordentlichen Stuttgarter Vorstadt ist zum Vergleich mit großstädtischeren Herausforderungen nicht sehr gut geeignet.

Und wie sehr man das offenbar so politiktaugliche Etikett „Haus des Jugendrechts“ strapazieren kann, mag Niedersachsen zeigen, wo (im Ernst) jetzt gerade „virtuelle Häuser des Jugendrechts“ herbeigerufen werden; es könnten ja sonst Mehrkosten entstehen.

Arbeitsfähig wird die Unternehmung „Haus des Jugendrechts“ nur unter Bedingungen: Es braucht Sensibilitäten für die ganz eigene Rolle der Jugendgerichtshilfe als Institution der Jugendhilfe im Strafverfahren. Das fängt beim Datenschutz an und hört bei der Innenarchitektur nicht auf. Es braucht Sensibilitäten für notwendige Transparenz der „Vorverfahren“ im Haus des Jugendrechts.

Wenn die Richterbank aus der Fallkonferenz, egal ob man selbst dabei gewesen ist oder vertreten wurde, die Position ihres Angeklagten auf der Rankingliste der Intensivtäter schon kennt, die Verteidigung jedoch nicht, ist das schnell eine Schiefelage.

Wenn beschuldigten Jugendlichen und Heranwachsenden das Reden über eigene Taten oder die von Mittätern mit „Wir alle wollen hier nur dein Bestes“ erleichtert wird, mag der Profit der Veranstaltung am Ende etwas einseitig verteilt sein. Es braucht ein Händchen dafür, dass Beschleunigung nicht alles ist.

Und doch: Der Autor dieser Zeilen ist im Jubiläumszeitraum zwar nicht gänzlich weg von seinem skeptischen Ausgangspunkt konvertiert, aber er ist um eine bedeutsame Erfahrung reicher: Häuser des Jugendrechts, und das geht über Köln hinaus, schaffen eine Plattform für spezialisiertes Arbeiten von Jugendhilfe und Polizei im Jugendstrafverfahren.

Mein ganz persönlicher Eindruck besteht darin, dass insbesondere die hier eingebundene Polizei einen viel empathischeren Blick auf die uns gemeinsam anvertraute Klientel gewonnen hat oder in diesem Format zulassen kann. Gut so. Glückwunsch!

Lukas Pieplow

Lukas Pieplow ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht, Lehrbeauftragter an der TH Köln und Mitglied des Bundesvorstands der DVJJ

INTENSIVBEWÄHRUNGSHILFE

*Sehr geehrte Frau Hohn,
sehr geehrte Damen und Herren,*

das zehnjährige Bestehen des Kölner Haus des Jugendrechts ist für den Ambulanten Sozialen Dienst der Justiz und für uns als Bewährungshelfer ein willkommener Anlass, um zu der langjährigen erfolgreichen Arbeit zu gratulieren.

Die Entscheidung zur räumlichen Zusammenlegung von Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendgerichtshilfe hat sich in mehrfacher Hinsicht als richtig herausgestellt.

Das Ziel, angemessen auf Jugendliche und Heranwachsende einzuwirken, die bereits mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten und als deutlich gefährdet einzustufen sind, ist durch die Installation des Haus des Jugendrechts in Köln erreicht worden.

Die persönlichen Zuständigkeiten in den beteiligten Behörden unter einem Dach ermöglichen einen schnellen Informationsaustausch und eine deutlich verbesserte

Kommunikation. Über beschleunigte Verfahrensabläufe, zeitnahe Ansprachen und die Vermittlung adäquater Hilfsangebote werden junge Delinquenten schneller erreicht und beeindruckt.

Als Bewährungshelfer profitieren wir bei der Betreuung von jugendlichen und heranwachsenden Probanden in besonderem Maße von der verbesserten Zusammenarbeit von Jugendgerichtshilfe, Polizei und Staatsanwaltschaft. Der Informationsfluss im Vorfeld von gerichtlichen Bewährungsentscheidungen, aber auch in Sekundärverfahren ermöglicht uns einen deutlich verbesserten Einstieg in die Betreuung und Beziehungsarbeit mit den Probanden.

In der Ambulanten Intensiven Betreuung (AIB), in der eine besonders engmaschige Betreuung durch den Bewährungshelfer vorgesehen ist, kommt der guten Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Haus des Jugendrechts noch einmal eine besondere Bedeutung zu. Während von Seiten der Jugendgerichtshilfe zeitnah und auf den Einzelfall zugeschnittene Jugendhilfe-Maßnahmen geprüft, angeboten und gegebenenfalls eingeleitet werden, ermöglichen uns die Adhoc-Informationen der personenorientierten Sachbearbeiter des KK 43 über neue polizeiliche Vorgänge nicht nur ein „Arbeiten an der Realität“ mit den jungen Probanden, sondern auch eine sofortige Rückmeldung an das Jugendgericht. Auf diesem Weg kann umgehend eine neue Abstimmung des beabsichtigten weiteren erzieherischen Einwirkens auf den betroffenen jungen Probanden erfolgen.

Das Haus des Jugendrechts ist in Köln zu einer festen Institution geworden und hat von Beginn an eine große Signalwirkung auf das gesamte Kölner Netzwerk im Bereich der Jugendkriminalität ausgeübt. Über die Stadtgrenzen von Köln hinaus hat sich längst herumgesprochen: Hier in Köln wird Jugendkriminalität bekämpft, indem um jeden einzelnen straffälligen Jugendlichen gekämpft wird.

Als Bewährungshelfer des Ambulanten Sozialen Dienst der Justiz bedanken wir uns daher ganz herzlich bei allen Verantwortlichen und Beteiligten des Haus des Jugendrechts für die vertrauensvolle gute Zusammenarbeit und wünschen für die Zukunft weiterhin viel Erfolg!

Martin Kuhnigk

Bewährungshelfer (AIB)

ERREICHBARKEIT DES KÖLNER HAUS DES JUGENDRECHTS



Kölner Haus des Jugendrechts

Am Justizzentrum 6, 50939 Köln

haus.des.jugendrechts@stadt-koeln.de

Koordinatorin

Rachel Hohn

Telefon 0221-990445-14

rachel.hohn@sta-koeln.nrw.de

Staatsanwaltschaft Köln



Staatsanwaltschaft Köln

Dezernat 169

Wolfgang Ettelt

Telefon 0221-990445-12

wolfgangbernd.ettelt@sta-koeln.nrw.de



Polizeipräsidium Köln

Kriminalkommissariat 43

Bernd Reuther

Telefon 0221-229-8430

bernd.reuther@polizei.nrw.de



Stadt Köln

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Jugendgerichtshilfe

Beate Poëtes

Telefon 0221-221-24854

Beate.poetes@stadt-koeln.de